

Abschlussbericht und Dokumentation

"Gender Budgeting Pilotprojekte" in der Tiroler Landesverwaltung

März/April 2011

Maria Moser-Simmill, Unternehmensberatung
Büro für Gender Consulting und Organisationsberatung

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation und Beauftragung	3
2.	Auswahl und Erarbeitung der Gender Budgeting Pilotprojekte	4
	2.1. Die ausgewählten Gender Budgeting Pilotprojekte aus den Abteilungen 2.2. Schritte der Bearbeitung und Beratung	4 5
3	. Ergebnisse und Dokumentation der Gender Budgeting Pilotprojekte	9
	3.1. Bezugsvorschüsse 3.2. Pendlerförderung 3.3. Tag des Ehrenamtes 3.4. Stipendien- und Lernbeihilfe 3.5. Soziale Dienste mit stationärem Angebot 3.6. Wohnbeihilfe 3.7. Gesundheitstage	9 14 18 26 33 44 51
4.	Empfehlungen für die weiteren Implementierungsschritte und technische Dokumente	59
	4.1. Einschätzungen und Erfahrungen der Gender Budgeting Pilotprojekte	59 61

Erstellt von	Maria Moser-Simmill
Datum	März/April 2011
Durchführung	Moser-Simmill, Unternehmensberatung
Kontaktadresse	Hofweg 23, 4209 Engerwitzdorf
	Tel/Fax: +43 7235 67115
	Mobil: +43 699 11977682
	e-mail: office@moser-simmill.at

1. Ausgangssituation und Beauftragung

Gender Budgeting in der Tiroler Landesverwaltung

Mit der mit 1.1.2009 in Kraft getretenen Haushaltsrechtsreform wurde Gender Budgeting erstmals im österreichischen Bundesverfassungsgesetz (Art.13. Abs. 2) verankert: "Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben."

Lt. Erlass Nr.11 der Tiroler Landesregierung (vom 20.11.2006) sollen "alle (neuen) Förderungen des Landes Tirol nachweislich auf ihre Genderrelevanz" hin überprüft werden.

Nach Durchführung eines Pilotprojektes zur Umsetzung des Gender Budgeting-Ansatzes Im Jahr 2009/2010 im Bereich der ArbeitnehmerInnenförderung und der Analysen der Förderungen Bildungsgeld update, Bildungsbeihilfe, Bildungsdarlehen und Lehrlingsförderung im Hinblick auf ihre Gleichstellungswirkungen sollte in einem weiteren Schritt der Gender Budgeting- Ansatz in mehreren Abteilungen der Tiroler Landesverwaltung pilothaft implementiert werden.

Laut Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 2.2.2010 wurden weitere Gender Budgeting Pilotprojekte aus den Zuständigkeitsbereichen der Regierungsmitglieder im Bereich der Individualförderung durchgeführt.

Basis für diese Umsetzung bilden die Diskussionen und Erfahrungen des Gender Budgeting Pilotprojektes am Beispiel der ArbeitnehmerInnenförderung.

Im Juni 2010 wurde Frau Moser-Simmill mit der externen begleitenden Beratung der weiteren Implementierungsschritte von Gender Budgeting in der Tiroler Landesverwaltung beauftragt.

2. Auswahl und Erarbeitung der Gender Budgeting Pilotprojekte

In Abstimmung mit den einzelnen Regierungsmitgliedern wurde je eine (geeignete) Individualförderung genannt und ausgewählt und die betroffenen bzw. zuständigen SachbearbeiterInnen und AbteilungsleiterInnen, die dies in den Abteilungen umsetzen sollen, informiert und einbezogen.

2.1. Die ausgewählten Gender Budgeting Pilotprojekte aus den Abteilungen

Teilprojekte im Rahmen der Gender Budgeting Pilot-Umsetzung

Förderung	Zuständige Abteilung	Zuständige Kontaktperson
Bezugsvorschüsse	Abteilung Organisation und Personal	Benjamin Heiß
Pendlerförderung	Abteilung JUFF	Mag.a Ingeborg Schaumburger
Tag des Ehrenamtes	Abteilung Repräsentationswesen	Alexandra Hafner
Stipendien- und Lernbeihilfe	Abteilung Kultur	Peter Koller
Soziale Dienste mit stationärem		Mag.a Gertrud Steixner
Angebot	Abteilung Jugendwohlfahrt	Mag.a Barbara Gassner
Neubauförderung/ Wohnbeihilfe	Abteilung Wohnbauförderung	Inge Semmelrock
Gesundheitstage	Abteilung Landessanitätsdirektion	Dr. Franz Katzgraber

2.2. Schritte der Bearbeitung und Beratung

Die ausgewählten Projekte wurde im Zeitraum Juni – Dezember 2010 bearbeitet und dokumentiert. Die Erarbeitung umfasste folgende Schritte:

- (1) Know-How-Aufbau bei den verantwortlichen, umsetzenden Stellen/Abteilungen in Form eines gemeinsamen Praxis-Workshops zu Gender Budgeting. Im Rahmen dieser Schulung wurden allgemeine Grundlagen zur Materie vermittelt, sowie Praxisbeispiele und ein Leitfaden (Checkliste) für die Ausarbeitung bzw. Implementierung des Gender Budgeting Ansatzes in den jeweiligen Individualförderungen vorgestellt.
- (2) Ausarbeitung der Gender Budgeting Teilprojekte in den Fachabteilungen Begleitende Beratung/Fach-Coaching

 Die Ausarbeitung erfolgte anhand eines vorgegebenen Fragenkataloges (Checkliste, s. Anhang 1) und umfasste nachfolgende Fragestellungen:
 - Wie ist die Ausgangslage bzgl. Geschlechtergleichstellung zu beurteilen?
 - Welche (genderspezifischen) Daten sind vorhanden? Welche Daten sind noch erforderlich?
 - Welche Ziele sind mit der (Individual-)Förderung verbunden?
 - Welche Geschlechterauswirkungen lassen sich derzeit einschätzen/erkennen?
 - Welche gleichstellungsbezogenen Output- und Wirkungsziele können formuliert werden?
 - Welcher Ressourcen (Budget-)einsatz erscheint erforderlich? Etc.

Für die **Analyse der Ausgangslage** wurden statistische Daten, Projektberichte aus dem vorangegangenen Jahr herangezogen und mit den Budgetdaten aus dem jeweiligen Berichtsjahr verknüpft (RA 2009 bzw. Budgetplanungsdaten aus 2010).

Erste Bearbeitungsergebnisse wurden von der externen Beraterin begutachtet und in Beratungsgesprächen mit den zuständigen Fachpersonen aus den Abteilungen reflektiert und ergänzt.

In den meisten der zu begutachtenden Förderungen lagen genderspezifische Daten vor. In einigen Förderungen war dies nicht der Fall. Hier wurden Daten der FörderwerberInnen/AntragsstellerInnen für eine repräsentative Gruppe "händisch" nach Geschlecht ausgewertet, um Ansatzpunkte für die Beurteilung der Genderverteilung zu haben.

Die Beurteilung von Gleichstellungswirkungen gestalteten sich nicht sehr einfach, da in der Regel von einer rein statistischen Genderverteilung nicht linear auf bestimmte Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis geschlossen werden kann. Dafür sind Hintergrundtatbestände, Informationen über genderspezifisch unterschiedliche Ausgangslagen (Lebenssituation, Bedürfnisse, etc.) der potenziellen Zielgruppe erforderlich. Erst wenn dieser "Referenzrahmen" definiert und geklärt ist, d.h., wenn Klarheit darüber besteht, wie sich die potenzielle Zielgruppe (nach Geschlecht) zusammensetzt, welche spezifischen Anforderungen und Bedürfnislagen vorliegen, lassen sich die erreichten Wirkungen (durch einen bestimmten Budgetmitteleinsatz) in der vergangenen Periode seriös einschätzen. Diese inhaltlichen Diskussionen um die Beurteilung von Gendereffekten sind ein unverzichtbarer Bestandteil in der pilothaften Implementierung des Gender Budgeting Ansatzes. Sie stellen die Voraussetzung dar, um in der Folge relevante, handhabbare und operationalisierbare (Gleichstellungs-)Ziele ableiten und entsprechende Indikatoren entwickeln zu können. Erst damit sind die operativ "technischen" Voraussetzungen für eine standardisierbare Implementierung des Gender Budgeting gegeben.

Die Erarbeitung von gleichstellungsorientierten Zielen und Handlungsfeldern, sowie Maßnahmen erfolgten auf Basis obiger Ergebnisse (Datenauswertung und Einschätzung der Ausgangslage/ IST-Analyse). Da die Förderungen bzw. die Teilprojekte sehr unterschiedlich sind, gestaltete sich dieser Arbeitsschritt auch entsprechend differenziert. Generell hat sich die Formulierung von Gleichstellungszielen und die Ableitung von Maßnahmen als schwierig erwiesen (dieses Vorgehen war nicht immer ident mit der vorherrschenden Planungspraxis).

Die Ableitung von Gleichstellungszielen ist einerseits abhängig von der vorhandenen Datenlage, andererseits davon, inwieweit die Genderdimension bereits in der Richtliniengestaltung oder in Gesetzen verankert ist bzw. ob das jeweilige Förderinstrument von der Ausgestaltung her eine direkte Einflussnahme zulässt. In einigen Teilprojekten lieferte die Analyse eindeutige Hinweise auf Gleichstellungsziele bzw. wurde die gleichstellungspolitische Ausrichtung des Förderinstrumentes mit der Formulierung von Zielen explizit gemacht. In einem Teilprojekt (mit der inhaltlichen Festschreibung des Gender Mainstreaming auf der normativen Ebene) konnten spezifische Qualitätsziele für die Steuerung formuliert werden. In einigen Teilprojekten ist es in einem nächsten Schritt zielführend, genderspezifische Daten zukünftig systematisch zu erfassen und auszuwerten, um über Gleichstellungsziele steuern zu können bzw. um über indirekte Effekte auf die Gleichstellung Aussagen machen zu können.

Die **Ausarbeitung und Dokumentation** erfolgte nach einer einheitlichen, in der Gender Budgeting Arbeitsgruppe abgestimmten Vorlage (s. Anhang 2) und umfasste folgende Punkte:

- I) Auswahl der Maßnahme / Ansatz Voranschlag
- II) Analyse der IST-Situation¹
- III) Planung: Zukünftige Umsetzung bzw. Gestaltung der Förderung/ des Aufgabenbereiches mit

In diesem Punkt sind zum einen die gesetzliche oder politische Grundlage für diesen Budgetansatz darzustellen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, politische Strategie); zum anderen genderspezifische Daten und Informationen (Nutzungsdaten, Statistiken, Auswertung von Controllingdaten und Evaluierungsergebnisse), die die Geschlechterdimension des Themenbereiches skizzieren.

Beschreibung von Gleichstellungszielen² und Handlungsfeldern

Ableitung von genderspezifischen Maßnahmen als Schritte zur Zielerreichung³ (Meilensteinen und Kennzahlen)⁴

- IV) Budgetplanung: Festlegung des Inputs/ der erforderlichen Budgetmittel
- V) Budgetvollzug: Monitoring, Steuerung
- (3) In einem gemeinsamen Auswertungs-Workshop (Nov. 2010) wurden die Ergebnisse der Teilprojekte von den jeweiligen Fachabteilungen präsentiert und diskutiert. Unter Punkt 3 dieses Berichtes sind die abgestimmten und überarbeiteten Ergebnisse der Gender Budgeting Teilprojekte dokumentiert.

Definiert als "angestrebter, zukünftiger Zustand zur Herstellung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männer im Kompetenzfeld der Fachabteilung" – falls (übergeordnete) Ziele nicht vorhanden sind, sind diese auf Basis der Ergebnisse aus der Analyse (Punkt 2) vorzuschlagen. Die Ziele können sowohl auf quantitativer Ebene (als Leistungsziele: Quoten, Prozent-Anteile), als auch qualitäts- und Prozessziele) formuliert werden.

Die Maßnahmen bzw. Ebenen der Interventionen können sich beziehen auf (als Beispiele): Vorschläge für Richtlinienänderungen, auf konkrete Projekt(vorschläg)e, Umsetzungsschritte auf Basis bestehender Vorgaben/Kernprozesse, inhaltliche oder Qualitätsvorgaben; sowie auf Maßnahmen für eine bessere genderspezifische Datengenerierung (bei bestehenden Vorhaben), usw. Als Orientierungsfrage dient: "WIE können die Ziele erreicht werden? Welche Schritte sind in einem bestimmten Zeitraum erforderlich?

⁴ Maßnahmen konkretisieren die Ziele: Maßnahmen = ein Bündel an Tätigkeiten; sind entweder auf einen bestimmten Zeitraum beschränkte Vorhaben, Aktivitäten und Projekte oder Kernleistungen. Gleichstellungsziele haben einen mittel- bis längerfristigen Zeithorizont. Maßnahmen (inkl. Kennzahlen) beziehen sich auf einen geplanten Budgetzeitraum. Kennzahlen beantworten die Frage: "Wie kann der Erfolg gemessen werden?"

3. Ergebnisse und Dokumentation der Gender Budgeting Pilotprojekte

Nachfolgend sind die ausgearbeiteten Teilprojekte nach einer einheitlichen Vorlage und in der Reihenfolge der Auswahl dargestellt:

- 1. Bezugsvorschüsse
- 2. Pendlerförderung
- 3. Tag des Ehrenamtes
- 4. Stipendien- und Lernbeihilfe
- 5. Soziale Dienste mit stationärem Angebot
- 6. Wohnbeihilfe
- 7. Gesundheitstage

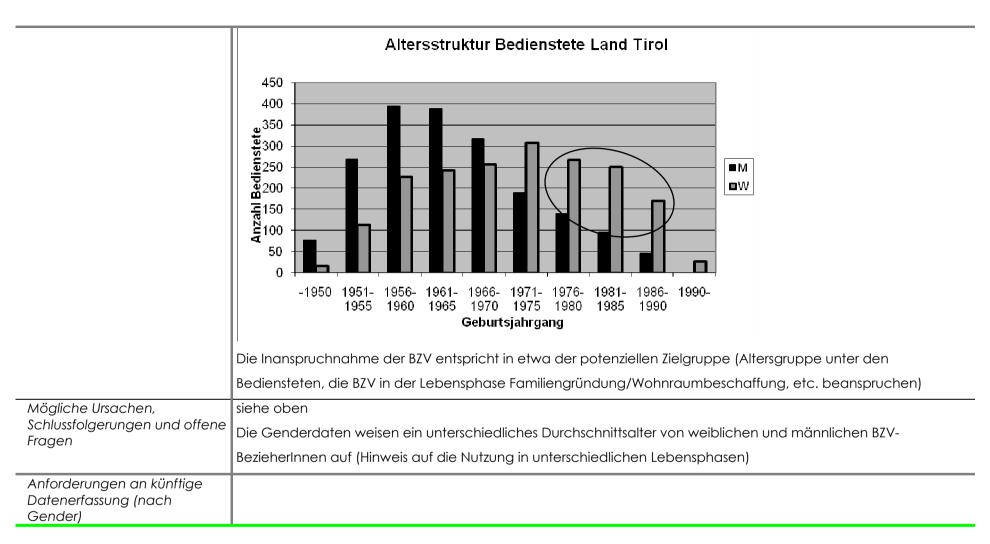
3.1. Bezugsvorschüsse

1) Auswahl der Maßnahme / Ansatz Voranschlag

Organisationseinheit (Abteilung/Sachgebiet)	Abteilung Organisation und Personal
verantwortl. SachbearbeiterIn	Benjamin Heiß Mag. (FH) Madeleine Kerschbaumer
Aufgabe/Förderung	Bezugsvorschüsse
VAP /Finanzposition	1-090007-2560000 bzw. 1-090007-2460000
Höhe der Mittel RA 2009	417.500,00

Rechtsgrundlagen	LAD-Erlass Nr. 12; Richtlinien wurden mittels Regierungsbeschluss genehmigt		
Ist in den Rechtsgrundlagen ein Gleichstellungsziel verankert?	Wenn ja, welcher Art: -		
Kurzbeschreibung von Zielsetzung/Intention des Aufgabenbereiches/ der Förderung Kurzbeschreibung der Zielgruppen	Einmalige Unterstützung für Mitarbeiter des Landes Tirol beim Bezug einer Wohnung (allgemeiner BZV) oder beim Kauf/Schaffung einer Wohnung/eines Hauses, da diese Maßnahmen mit einem außerordentlichen finanziellen Aufwand verbunden sind. Allgemeiner BZV: Förderung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bezug einer Wohnung. Erweiterter BZV: Förderung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schaffung bzw. dem Erwerb von		
Darstellung von G	Wohnraum für den Eigenbedarf. Gesamtbedienstetenstand: 50,5 % männlich, 49,5 % weiblich (Stand Sommer 2010) Gewährte BZV 2009:		
	allgemeine BZV 2; 18% männlich weiblich erweiterte BZV 15; 43% männlich weiblich		
	allgemeine männlich: 2 (18 %) allgemeine weiblich: 9 (82 %) erweiterte männlich: 15 (43 %)		

	erweiterte weiblich: 20 (57 %)
	Durchschn. Lebensalter der Bediensteten, die den allgemeinen Bezugsvorschuss im Jahr 2009 beanspruchten: 34,5 Jahre (davon weiblich 34,7 Jahre, männlich 30,9 Jahre) Durchschn. Lebensalter der Bediensteten, die den erweiterten Bezugsvorschuss im Jahr 2009 beanspruchten: 36 Jahre (davon weiblich 34,4 Jahre, männlich 38,1 Jahre)
	Auf Basis des aktuellen Bedienstetenstandes ergeben sich für das Jahr 2008 96 Eintritte weiblich und 58 Eintritte männlich.
	Auf Basis des aktuellen Bedienstetenstandes ergeben sich für das Jahr 2009 85 Eintritte weiblich und 79 Eintritte männlich.
Kurzbeschreibung von	Bezugsvorschüsse wurden zuletzt vermehrt an weibliche Bedienstete vergeben. Die Gründe liegen in den
Evaluierungsergebnissen, Forschungsberichten	vermehrten Aufnahmen weiblicher Bediensteter in den letzten Jahren; In der unten dargestellten Grafik ist die
	Altersstruktur der Landesbediensteten abgebildet. Daraus ist klar ersichtlich, dass jüngere Bedienstete
	überwiegend weiblich sind.
	Da Hausstandsgründungen meist in jüngeren Lebensjahren erfolgen, ergibt sich somit eine vermehrte
	Inanspruchnahme von Bezugsvorschüssen durch Frauen.
Dateninterpretation: Einschätzung von (Aus-) Wirkungen und von Gleichstellungseffekten	In der nachstehenden Grafik ist die Altersstruktur der Tiroler Landesbediensteten nach Frauen/Männern ersichtlich.
	Im Durchschnitt sind die Landesbediensteten rund 42 Jahre alt; Bei Frauen errechnet sich ein Durchschnittsalter
	von 38,5 und bei Männern von 45,5 Jahren. Hier ist ein Zusammenhang mit der Gewährung von
	Bezugsvorschüssen deutlich erkennbar.



3) Planung: Zukünftige Umsetzung bzw. Gestaltung der Förderung/ des Aufgabenbereiches

Beschreibung von Gleichstellungszielen und Handlungsfeldern

Ausgehend vom Status-Quo: Beschreibung von gleichstellungsorientierten Zielen und Handlungsfeldern (genderspezifischer) Beitrag zum übergeordneten (politischen) Ziel		Nutzung der BZV entsprechend des Zielgruppe nach Geschlecht Wohnraumbeschaffung	(sozialen) Bedarfes der potenziellen für Hausstandsgründung und
Beschreibung von Maßnahmen (Meilensteinen und Kennzahlen)		
Definition der Ebenen für Interventionen Ableitung von genderspezifischen Maßnahmen als Schritte zur Zielerreichung	Maßnahmen	Erfolgsmessung/Meilensteine Kennzahlen für 2011	Erfolgsmessung/Meilensteine Kennzahlen für 2012
	- muss noch nicht vollständig ausg	efüllt werden)	
Festlegung des Inputs/ der erforderlichen Budgetmittel	Input - Planung	VA 2011	VA 2012
	Voranschlag/Budgetmittel je Maßnahme oder gesamt für de VA	552.700	Fortschreibung
	Personalressourcen je Maßnahr oder gesamt	ne	
	Sonstiger Ressourceneinsatz		
5) Budgetvollzug			
Monitoring, Steuerung Definition von Maßnahmen im Bereich Controlling und Steuerung Soll-IST Vergleiche und Abweichungsanalysen	Durchführung obiger Untersuchung nach einem längeren Zeitabstand - ca 3 bis 5 Jahre (Bedienstetenstruktur wird sich binnen eines Jahres nicht wesentlich ändern); gegebenenfalls können Maßnahmen angedacht werden.		

3.2. Pendlerförderung

1) Auswahl der Maßnahme / Ansatz Voranschlag

Organisationseinheit (Abteilung/Sachgebiet)	Abteilung JUFF – Fachbereich Familie
verantwortl. SachbearbeiterIn	Obermair Ida, Gollner Barbara, Schatz Marion
Aufgabe/Förderung	PendlerInnenförderung
VAP /Finanzposition	1 469505 7691 034
Höhe der Mittel RA 2009	€ 1.000.000, RA € 700.000

2) Analyse der IST-Situation

Rechtsgrundlagen	Richtlinie für PendlerInnenförderung
Ist in den Rechtsgrundlagen ein Gleichstellungsziel verankert?	Wenn ja, welcher Art:
Kurzbeschreibung von Zielsetzung/Intention des Aufgabenbereiches/ der Förderung Kurzbeschreibung der Zielgruppen	Die Tiroler Landesregierung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach Schwerpunkte im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr gesetzt. Aufgrund hoher Energie- und Treibstoffpreise ist die unmittelbare finanzielle Entlastung der PendlerInnen ein besonderes Anliegen. Die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs trägt zusätzlich auch zur Reduzierung von Immissionsbelastungen bei.

Darstellung von genderbezogenen Daten, Informationen, Auswertungen (Nutzungsstatistiken, Ansuchen)	Keine genderbezogenen Daten vorhanden. Erfassung männlich/weiblich derzeit nicht möglich. Zielgruppe sind alle Pendlerlnnen, die eine Pendlerpauschale beziehen und die mit einer VVT-Jahreskarte zwischen ihrem Wohn-und Arbeitsort pendeln.		
Kurzbeschreibung von Evaluierungsergebnissen, Forschungsberichten	Seit Beginn der Förderung (Juli 2008) werden jährlich zwischen 3000 und 4000 Ansuchen positiv bearbeitet. Von den FörderungswerberInnen sind ca. 55% weiblich und 45% männlich (händische Auszählung, Stichprobe 10%).		
	Ergebnisse aus Mobilitätsstudien: Das Mobilitätsverhalten und die Berufstätigkeit von Männern und Frauen sind unterschiedlich. 62% der Fahrgäste sind weiblich (Studie des VVT). Von der erwerbstätigen Bevölkerung arbeiten Frauen zu 41,5% in Teilzeit, Männer zu 8,1 %. 70% der Männer und 49% der Frauen nutzen täglich oder mehrmals wöchentlich das Auto. Männer nehmen eher direkte Wege und stellen den Weg zur Erwerbsarbeit klar in den Vordergrund. Bei einer Mobilitätserhebung in Niederösterreich zeigte sich, dass Männer zu 40 % als Hauptwegezweck die Arbeit und an zweiter Stelle mit 21 % die Freizeit angeben. Frauen sehen die Arbeit (23 %), den Einkauf (22 %) und die Freizeit (21 %) als nahezu gleich wichtige Wegezwecke. (VCÖ, Gender Gap im Verkehrs- und Mobilitätsbereich, S.7) Männer legen längere, Frauen dafür kürzere und mehr Wege zurück.		
Dateninterpretation: Einschätzung von (Aus-) Wirkungen und von Gleichstellungseffekten	Frauen nutzen öffentliche Verkehrsmittel in signifikant höherem Maße als Männer. Männer verfügen häufiger über ein Auto und legen direktere Wege zurück, während Frauen aufgrund von Teilzeit-, Versorgungs- und Familienarbeit mehrere und kürzere Wege zurücklegen. Dies ist nur zum Teil mit öffentlichen Verkehrsmitteln machbar. Frauen sind überproportional in Berufsbereichen mit atypische Arbeitszeiten (im Tourismus-/Gastgewerbe, Gesundheitsbereich, usw.) beschäftigt, die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zur Erreichung des Arbeitsplatzes ist oft unmöglich. Eine bedarfsgerechte Adaptierung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Schaffung von alternativen Strukturmaßnahmen (z.B. Sammeltaxis, Fahrgemeinschaften) würden daher zum Ausgleich von Geschlechterdisparitäten beitragen.		
Mögliche Ursachen, Schlussfolgerungen und offene Fragen	Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist auf Grund der Fahrpläne für Frauen mit z.B. atypische Arbeitszeiten (im Tourismus-/Gastgewerbe, Gesundheitsbereich) nicht im tatsächlich benötigten Ausmaß möglich. Zudem leisten Frauen in wesentlich höherem Ausmaß Versorgungs- und Familienarbeit (z.B. Bring- und Holdienste für Familienmitglieder, Einkauf). Die PendlerInnenförderung ist eine Förderung von VVT-Jahreskarten. Die Gestaltung des Angebotes des öffentlichen Nahverkehrs (z.B. Streckenführung, Fahrplan) liegt im Entscheidungsbereich des VVT.		

	Wie hoch ist der Anteil der Pendlerinnen und Pendler, die mit einem öffentlichen Verkehrsmittel pendeln? (Wie viele Frauen, wie viele Männer fahren z.B. mit dem eigenen Auto, Fahrgemeinschaft) Gibt es einen Unterschied zwischen Frauen und Männern bei der Auswahlmöglichkeit eines Arbeitsplatzes? (Sind im Wohnbezirk eher Arbeitsplätze für Teilzeit-/Vollzeitkräfte, mit hohem oder niederem Ausbildungsniveau vorhanden?) Wie unterscheidet sich die Bereitschaft zu pendeln? (Ist es möglich, für eine niedrig bezahlte Teilzeittätigkeit den Zeit- und Kostenaufwand des Pendelns in Kauf zu nehmen?) Gibt es Möglichkeiten Einfluss auf eine Änderung des Angebotes des öffentlichen Nahverkehrs zu nehmen? Wie lautet die politische Vorgabe: Förderungen für infrastrukturelle Maßnahmen und/oder Individualförderungen?
Anforderungen an künftige Datenerfassung (nach Gender)	FörderungswerberInnen zukünftig nach Geschlecht erfassen (Statistikprogramm!!)

3) Planung: Zukünftige Umsetzung bzw. Gestaltung der Förderung/ des Aufgabenbereiches

Beschreibung von Gleichstellungszielen und Handlungsfeldern

Ausgehend vom Status-Quo:
Beschreibung von
gleichstellungsorientierten
Zielen und Handlungsfeldern
(genderspezifischer) Beitrag
zum übergeordneten
(politischen) Ziel

Gleichstellungsziel 1	z.B. Förderungsziel Individualförderung: Verminderung der Kosten für PendlerInnen zur Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes (unabhängig von der Verwendung des Verkehrsmittels)
Gleichstellungsziel 2	z.B. Förderungsziel Strukturförderung: Förderung von bedarfsgerechten Beförderungsangeboten für PendlerInnen

Beschreibung von Maßnahmen (Meilensteinen und Kennzahlen)

Definition der Ebenen für
Interventionen
Ableitung von
genderspezifischen
Maßnahmen als Schritte zur
Zielerreichung

Maßnahmen	Erfolgsmessung/Meilensteine	Erfolgsmessung/Meilensteine
	Kennzahlen für 2011	Kennzahlen für 2012
Genderspezifische Datenerfassung	Implementierung ins	
	Statistikprogramm (Kategorie	
	Geschlecht aufnehmen)	

	Diskussion einer Richtlinienänderung (ad Gleichstellungsziel 1)		
4) Budgetplanung (falls bekannt	- muss noch nicht vollständig ausgefüll	t werden)	
Festlegung des Inputs/ der			
erforderlichen Budgetmittel	Input - Planung	VA 2011	VA 2012
	Voranschlag/Budgetmittel je Maßnahme oder gesamt für den VA	€ 900.000	
	Personalressourcen je Maßnahme oder gesamt	Arbeitskraft mit 40 Wochenstunden	
	Sonstiger RessourcenEinsatz	Kosten für Formulardruck	
5) Budgetvollzug			
Monitoring, Steverung			
Definition von Maßnahmen im Bereich Controlling und Steuerung	Richtlinie	ennung der Förderung bei Erfüllung de	C C
Soll-IST Vergleiche und Abweichungsanalysen	Wie kann mit Förderungen (Individua Mobilitätsverhalten besser Rechnung Mobilitätserfordernisse bestimmter Be Nacht- und Schichtarbeit) Wie können/müssten Förderungen ge	Effekten der Förderung (Schnittstelle of I- und Strukturförderungen) dem gesclig getragen werden? (Berücksichtigungerufsgruppen und in bestimmten Beschestaltet werden, dass sie die beruflichezen und den spezifischen, unterschieden?	nlechtsspezifischen g unterschiedlicher Wege, näftigungsverhältnissen, wie Teilzeit- e Mobilität (und die Nutzung

Budgetmittel für 2011: € 900.000, Budgetbedarf für 2011: ca. € 700.000 bis € 800.000

3.3. Tag des Ehrenamtes

1) Auswahl der Maßnahme / Ansatz Voranschlag

Organisationseinheit (Abteilung/Sachgebiet)	Abt. Repräsentationswesen
verantwortl. SachbearbeiterIn	Alexandra Hafner
Aufgabe/Förderung	Organisation und Ansprechpartner des gesamten Tages des Ehrenamtes in den verschiedenen Bezirken. Die Gesamtorganisation (Ausstellung der Urkunden sowie Bereitstellung der Ehrenamtsnadeln, bis hin zur Menüauswahl und Erstellung der Menükarten und Bestellung der Musik, etc.) obliegt der Abteilung Repräsentationswesen.
VAP /Finanzposition	1-012009-4032012 "Vereinsnadel in Gold" und auch 1-011009-7232000 "Repräsentationsausgaben"
Höhe der Mittel RA 2009	€ 8.000,00 für "Vereinsnadel in Gold" (für die Ehrenzeichen selbst) Für die Durchführung des Tags des Ehrenamtes in den verschiedenen Bezirken wurde keine eigene Finanzposition angefertigt, daher ist es nicht möglich die zur Verfügung stehenden Mittel definitiv einzuschränken. Im Jahr 2010 wurde für diese Aktion bisher ein Betrag von € 81.257,29 bereit gestellt.

2) Analyse der IST-Situation

Rechtsgrundlagen	Am 12.05.1998 erging ein Auftrag vom damaligen Landeshauptmann Dr. Wendelin Weingartner in allen Bezirken einen "Tag der Vereine" durchzuführen. Ebenso erhielten wir eine genaue Anweisung wie diese zu organisieren sind und wie sie ablaufen sollten.
Ist in den Rechtsgrundlagen ein Gleichstellungsziel verankert?	Zur damaligen Zeit war dies noch nicht gegeben.
Kurzbeschreibung von Zielsetzung/Intention des Aufgabenbereiches/ der Förderung	Zielsetzung: Ziel des im Jahr 1998 eingeführten Tag der Vereine bzw. nunmehr Tag des Ehrenamtes ist es, jenen Menschen eine Auszeichnung für besondere Verdienste um das Gemeinwesen sowie für ihre langjährige, ehrenamtliche, unentgeltliche Leistungen im Rahmen von Freiwilligen-Organisationen und Freiwilligen-Initiative zu würdigen. Zielgruppe:

Kurzbeschreibung der Zielgruppen

Als Zielgruppe können einerseits die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Zuge der Nennung jener Personen, welche für die Ehrung in Frage kommen sowie andererseits die zu Ehrende/der zu Ehrende selbst.

Die Eingabe erfolgt über unsere Gemeinden. Die Anzahl der Nennungen entspricht der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde:

Gemeinden bis zu 1.000 EinwohnerInnen: 2 zu Ehrende, Gemeinden bis zu 2.000 EinwohnerInnen: 4 zu Ehrende, Gemeinden bis zu 4.000 EinwohnerInnen: 6 zu Ehrende,

Gemeinden bis zu 10.0000 EinwohnerInnen: 8 zu Ehrende und Gemeinden über 10.000 EinwohnerInnen: 10 zu Ehrende.

Die Aktion "Tag der Vereine - Tag des Ehrenamtes" wurde bisher alle zwei Jahre in den Tiroler Bezirken durchgeführt. Die letzte Ehrung fand im Herbst 2010 statt.

Ehrungen vom Jahr 1998 bis zum Jahr 2010:

1998: 946 Personen

2000: 997 Personen 2002: 960 Personen

2006: 972 Personen

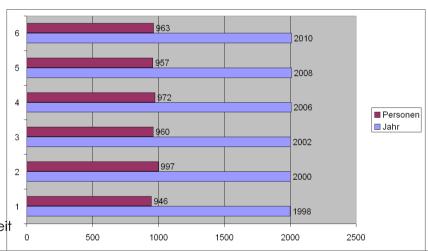
2008: 957 Personen

2010: 963 Personen

Seitens der Abteilung Repräsentationswesen werden lediglich folgende Daten erhoben:

- Name der zu Ehrenden Personen
- Geburtsdatum
- Adresse
- Angabe der ehrenamtlichen Funktion/Tätigkeit

Tag der Vereine - Tag des Ehrenamtes Anzahl der Ehrungen vom Jahr 1998 bis zum Jahr 2010



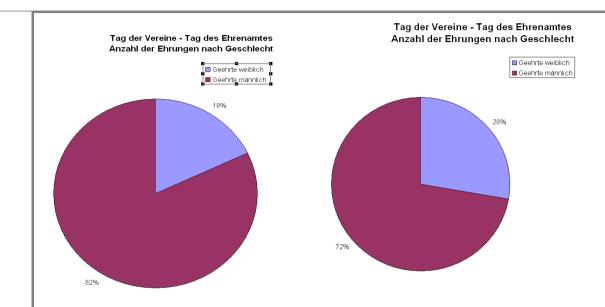
Darstellung von genderbezogenen Daten, Informationen, Auswertungen (Nutzungsstatistiken, Ansuchen)

Ehrungen nach Geschlecht 2008:

Geehrte	Geehrte	Geehrte
Gesamt	weiblich	männlich
957	173	784

Ehrungen nach Geschlecht 2010:

Geehrte	Geehrte	Geehrte
Gesamt	weiblich	männlich
963	268	695



Ehrungen nach Bezirk und Geschlecht 2008:

	Geehrte	Geehrte	Geehrte
Bezirk	Gesamt	weiblich	männlich
Innsbruck-Land-Ost	127	23	104
Innsbruck-Land-			
West	109	20	89
Imst	90	15	75
Kitzbühel	94	14	80
Kufstein	150	30	120
Landeck	92	8	84
Lienz	102	28	74
Reutte	65	8	57
Schwaz	128	27	101

Gesamtsumme 957

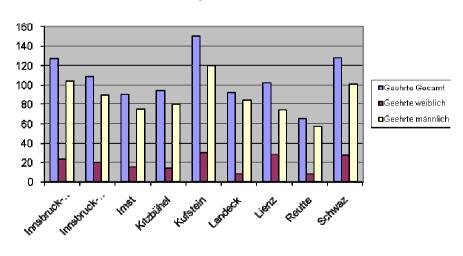
Ehrungen nach Bezirk und Geschlecht 2010:

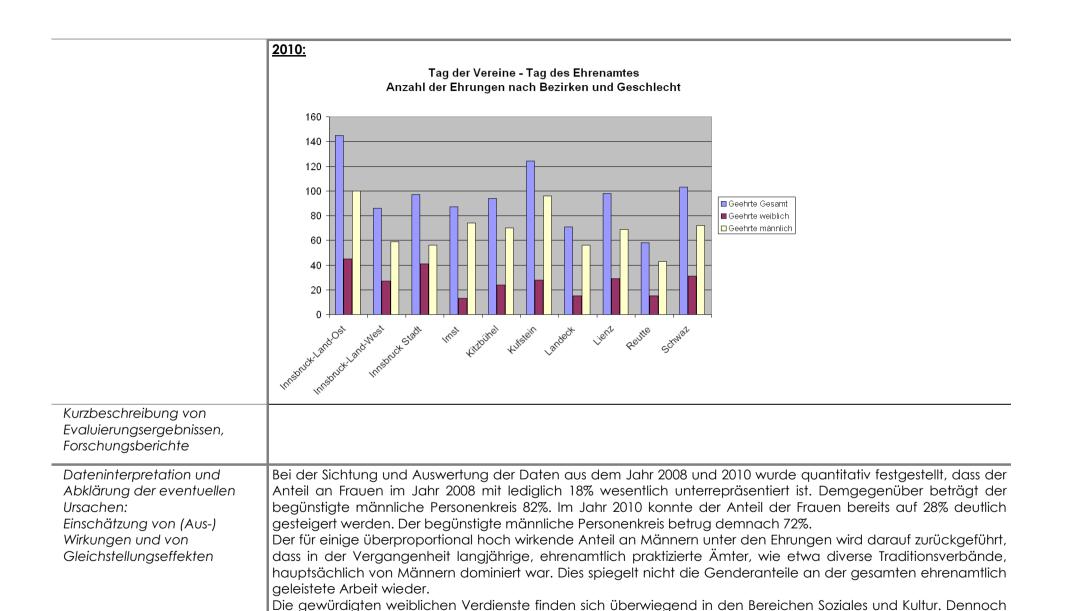
	Geehrte	Geehrte	Geehrte
Bezirk	Gesamt	weiblich	männlich
Innsbruck-Land-Ost	145	45	100
Innsbruck-Land-			
West	86	27	59
Innsbruck Stadt	97	41	56
Imst	87	13	74
Kitzbühel	94	24	70
Kufstein	124	28	96
Landeck	71	15	56
Lienz	98	29	69
Reutte	58	15	43
Schwaz	103	31	72

Gesamtsumme 963

2008:

Tag der Vereine - Tag des Ehrenamtes Anzahl der Ehrungen nach Bezirken und Geschlecht





konnte auf Grund einer Sensibilisierung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Anzahl der zu ehrenden

	Frauen im vergangenen Jahr deutlich gesteigert werden. Eine Tendenz nämlich, dass die Anzahl der Frauen in den nächsten Jahren noch deutlicher sichtbar sein wird, zeichnet sich bereits jetzt schon ab.
Anforderungen an künftige Datenerfassung (nach Gender)	Die zu Ehrenden werden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt, daher ist eine direkte Beeinflussung unsererseits kaum möglich. Dennoch sollten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verstärkt darauf hingewiesen werden, dass sie auch das gesellschaftspolitische Engagement der Frauen bei der Auswahl der zu Ehrenden verstärkt berücksichtigen und darüber hinaus Frauen verstärkt für ihren Einsatz im Hintergrund hervorzuheben.

3) Planung: Zukünftige Umsetzung bzw. Gestaltung der Förderung/ des Aufgabenbereiches

Beschreibung von Gleichstellungszielen und Handlungsfeldern

Ausgehend vom Status-Quo: Beschreibung von gleichstellungsorientierten Zielen und Handlungsfeldern (genderspezifischer) Beitrag zum übergeordneten	Gleichstellungsziel 1	Um eine ausgewogene Verteilung hinsichtlich des Geschlechtes erwirken zu können, muss die Landesverwaltung den Gemeinden künftig bestimmte Kriterien vorschreiben, die eine gendergerechte Bewertung von ehrenamtlichen Tätigkeiten bewirken.
(genderspezifischer) Beitrag zum übergeordneten (politischen) Ziel	Gleichstellungsziel 2	Sensibilisierung der Gemeinden bzw. der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dahingehend, dass sie bei der Auswahl der zu Ehrenden auch wichtiges gesellschaftspolitisches Engagement von Frauen berücksichtigt und verstärkt eingebracht wird. Wie bereits oben angesprochen, sollten besondere Aktivitäten im Bereich soziale Dienste und Leistungen im Bereich Bildung und Kultur hervorgehoben werden.
	Gleichstellungsziel 3	Zudem sollte das Augenmerk nicht nur auf die Dauer einer Funktion, sondern auch auf die Intensität und Innovation gelegt werden. Denn gerade das Kriterium "langjährigjährige Tätigkeit bzw. Zugehörigkeit" benachteiligt tendenziell Frauen, die einem Verein, einer Organisation oder Vereinigung vorwiegend temporär angehören

Beschreibung von Maßnahmen (Meilensteinen und Kennzahlen)

Definition der Ebenen für			
Interventionen	Maßnahmen	Erfolgsmessung/Meilensteine	Erfolgsmessung/Meilensteine
Ableitung von		Kennzahlen für 2011	Kennzahlen für 2012
genderspezifischen	Die Aktion "Tag der Vereine – Tag des	Dies ist 2011 noch nicht	Die entsprechenden

			_
Maßnahmen als Schritte zur Zielerreichung	Ehrenamtes" mit der Verleihung der "Tiroler Ehrenamtsnadel" soll künftig auch im Haushaltsvoranschlag transparent gemacht werden. Neben der bereits bestehenden Voranschlagspost "Vereinsehrennadel in Gold" soll künftig auch eine eigene Voranschlagspost zur Deckung der anfallenden Kosten für die Durchführung der Veranstaltung geschaffen werden. Schaffung von Kriterien für die Gemeinde: Diese sollen z.B eine erweiterte Zielsetzung beinhalten, für kontinuierliches Engagement in diversen Freiwilligenorganisationen und nicht unbedingt langjähriges Wirken (in Ämtern), sowie eine Hervorhebung jener Bereiche in denen Frauen sehr engagiert sind, wie zB Kinderbetreuungseinrichtungen, Schule/Elternverein, Jugendarbeit usw.	notwendig, da die nächsten Verleihungen erst im Jahr 2012 stattfinden.	Maßnahmen sind noch mit den Regierungsbüros und anschließend mit der Finanzabteilung genauestens abzuklären. Die Vorbereitungen sind aber bereits jetzt im Laufen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sollten darauf hingewiesen werden, dass auch vermehrt Frauen für Ihren Einsatz um das Wohl der Gemeinde, sowie für Ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten in allen Bereichen, vor allem im Kunst- und Sozialbereich hervorgehoben werden
	Zukünftig sollten auch die Partner/Partnerinnen der zu Ehrenden mit auf die Bühne zur Übergabe der Urkunde kommen, damit auch ersichtlich wird, dass ohne einen starken Partner/ eine starke Partnerin die Funktion meist nicht ausgeübt werden könnte. Die Freiwilligen-Tätigkeit ist ohne Beteiligung des Partners nicht möglich. Die unterstützende Funktion im Hintergrund, soll noch mehr wie es bereits geschieht hervorgehoben werden. 2011 wir verstärkt die Nachbarschaftshilfe unterstrichen und soll zeigen, was in diesem Bereich für das Gemeinwohl und den sozialen Zusammenhalt (speziell von Frauen) geleistet wird.	Diesbezüglich laufen die Vorbereitungen schon. Näheres wird aber erst im Jahr 2011 bekannt werden.	sollten.

Festlegung des Inputs/ der			
erforderlichen Budgetmittel	Input - Planung	VA 2011	VA 2012
	Voranschlag/Budgetmittel je Maßnahme oder gesamt für den VA	Dieses Jahr findet kein Tag des Ehrenamtes mehr statt	2012 sollte wieder ein Tag des Ehrenamtes eingeplant werden.
	Personalressourcen je Maßnahme oder gesamt	aus derzeitiger Sicht ist keine Aufstockung des Personals vorgesehen, da keine freien Dienstposten vorhanden sind	
	Sonstiger Ressourceneinsatz	voraussichtlich noch keine Planungen diesbezüglich	
5) Budgetvollzug			
Monitoring, Steverung			
Definition von Maßnahmen im Bereich Controlling und Steuerung			
Soll-IST Vergleiche und Abweichungsanalysen			

3.4. Stipendien- und Lernbeihilfe

1) Auswahl der Maßnahme / Ansatz Voranschlag

Organisationseinheit (Abteilung/Sachgebiet)	Abteilung Kultur
verantwortl. SachbearbeiterIn	Peter Koller
Aufgabe/Förderung	Studien- und Lernbeihilfen des Landes Stabilisierung von Bildungsverläufen durch die Bereitstellung von finanziellen Unterstützungen in Ergänzung zum bestehenden Förderungswesen des Bundes Schuljahr 2009/2010: 304 Ansuchen, davon 277 Zusagen (57% männlich und 43% weiblich) und 27 Ablehnunger Gesamtbetrag der Stipendien: € 204.840,,
	Ansuchen - SchülerInnen nach Geschlecht weiblich männlich
	57%

	57%
VAP /Finanzposition	1 232 005 7691 005

Höhe der Mittel RA 2009	€ 255.000,		
2) Analyse der IST-Situation			
Rechtsgrundlagen	Vergaberichtlinien, die von einem Beirat genehmigt werden müssen		
Ist in den Rechtsgrundlagen ein Gleichstellungsziel verankert?	Wenn ja, welcher Art: 1) Das Geschlecht spielt bei der Zuerkennung der Schülerbeihilfen keine Rolle: kein(e) Schüler/In soll aus finanziellen Gründen eine begonnene schulische Ausbildung abbrechen müssen 2) Die Vergaberichtlinien berücksichtigen u. a. die Notwendigkeit der Internatsunterbringung der Kinder von Alleinerzieher/Innen in der 5. bis einschließlich 8. Schulstufe durch die Bereitstellung von Heimbeihilfen 3) Da immer mehr Frauen geringfügig arbeiten, wurden die Einkommensgrenzen deutlich erhöht. Mit dieser Maßnahme konnte eine Reduktion der Beihilfensätze verhindert werden.		
Kurzbeschreibung von Zielsetzung/Intention des Aufgabenbereiches/ der Förderung	Die Intention des Landes liegt in der Förderung sozial bedürftiger Schüler/Innen, die auf Grund des Notendurchschnitts oder anderer Gegebenheiten weder einen Anspruch auf eine Schul- oder Heimbeihilfe des Bundes noch der Landesgedächtnisstiftung haben. Sozial bedürftige Alleinerzieher/Innen und einkommensschwächere Familien werden mit diesen Beihilfen finanziell entlastet.		
Kurzbeschreibung der Zielgruppen	 Schüler- und Schülerinnen der 5 8. Schulstufe – Heimbeihilfen bis max. € 2.500, p.a. – (Notwendigkeit einer auswärtigen Unterbringung/Internatsunterbringung muss nachgewiesen werden) Schulbeihilfen für Schüler/Innen der 9. Schulstufe, die eine mittlere oder höhere Schule besuchen – bis max. € 1.000, p.a. Schüler/Innen ab der 10. Schulstufe (ab Notendurchschnitt 2,91) und bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe (z.B. sozialer Härtefall, etc.) 		
	Ansuchen/ Genehmigt in Förder- in Prozent durchschnittl. Zielgruppe Ansuchen Prozent summen e Fördersumm		
	HS 14 5,05% 15.810,00 7,72% 1.129,00 BMS, BHS, AHS 263 94,95% 189.030,00 92,28% 719,00 Gesamt 277 100% 204.840,00 100%		

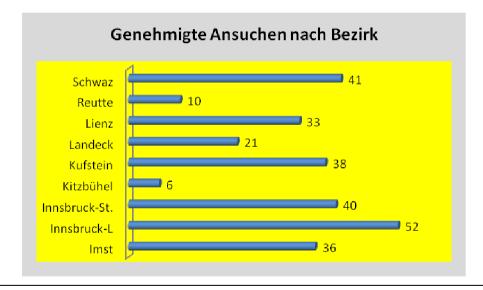
Darstellung von
genderbezogenen Daten,
Informationen, Auswertungen
(Nutzungsstatistiken,
Ansuchen)

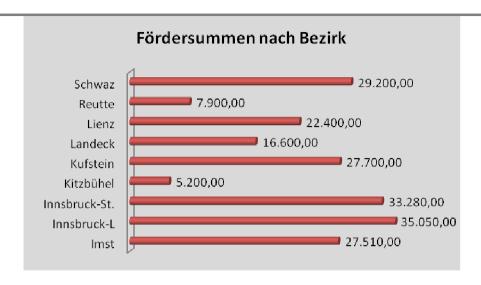
Derzeit beschränkt sich die statistische Auswertung auf die Anzahl der Hauptschüler/Innen und Schüler/Innen höherer und mittlerer Schulen, auf die Anzahl der Schüler/Innen pro Schule und auf die Anzahl der Schüler/Innen pro Bezirk; eine statistische Auswertung der Genderdaten muss erst eingerichtet werden. Zudem sollte eine Auswertung nach familiären Gesichtspunkten (Alleinerzieher/Innen, etc.) möglich sein. Dies würde auch eine Anpassung der Antragsformulare erforderlich machen.

Kurzbeschreibung von Evaluierungsergebnissen, Forschungsberichten Die Vergaberichtlinien werden laufend den Gegebenheiten angepasst – so wurden beispielsweise die Einkommensgrenzen deutlich erhöht, da die Anzahl der geringfügig arbeitenden Frauen stark gestiegen ist. Diese Einkünfte sollten bei der Bemessung der Beihilfen unberücksichtigt bleiben.

Dateninterpretation: Einschätzung von (Aus-) Wirkungen und von Gleichstellungseffekten

Darstellung der Förderungen und der Fördersummen nach Bezirk

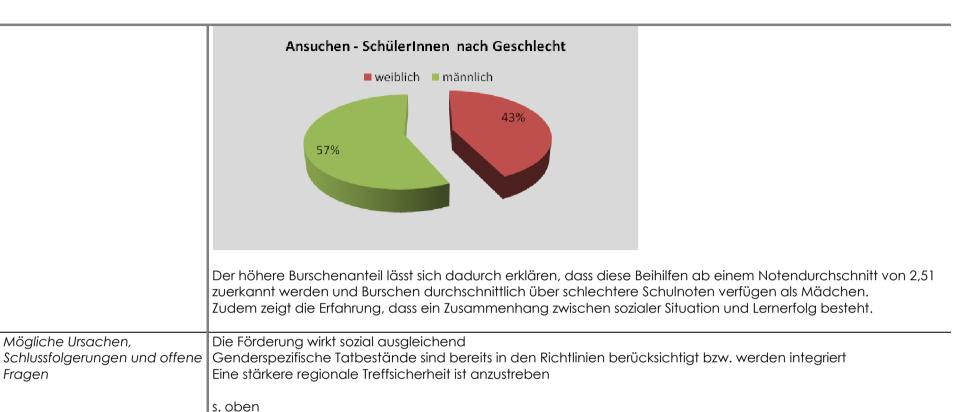




Verbesserte Informationsarbeit in jenen Gemeinden/Bezirken, wo die Förderung unterproportional genutzt wird; Intensivierung der Kontakte und der Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisation und Einrichtungen (Schulen, soziale Organisationen, etc.);

Abstimmung/Vernetzung mit anderen Förderstellen mit dem Ziel eines optimierten und bedarfsgerechten/zielgerechten Fördereinsatzes (FÖAM-Team, Bundesstellen, etc.);

Ansuchen nach Geschlecht:



Das Geschlecht der Schüler/Innen und des antragstellenden Elternteiles samt Informationen über soziales Umfeld

3) Planung: Zukünftige Umsetzung bzw. Gestaltung der Förderung/ des Aufgabenbereiches

Mögliche Ursachen,

Anforderungen an künftige

Datenerfassung (nach

Fragen

Gender)

Beschreibung von Gleichstellungszielen und Handlungsfeldern Ausgehend vom Status-Quo: Beschreibung von Gleichstellungsziel 1 verstärkte Berücksichtigung wirtschaftlichen der Probleme von

(Familienstand) sollte erfasst und ausgewertet werden.

gleichstellungsorientierten Zielen und Handlungsfeldern (genderspezifischer) Beitrag zum übergeordneten	Gleichstellungsziel 2	Alleinerzieher/Innen, die nicht zu 100% berufstätig sein können kein Schüler und keine Schülerin soll aus wirtschaftlichen Gründen eine schulische Ausbildung abbrechen müssen
(politischen) Ziel	Gleichstellungsziel 3	Bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Förderungen, regionale Ausgewogenheit, Schließung der Lücken im Förderungswesen

Beschreibung von Maßnahmen (Meilensteinen und Kennzahlen)

Definition der Ebenen für Interventionen Ableitung von genderspezifischen Maßnahmen als Schritte zur Zielerreichung

Maßnahmen	Erfolgsmessung/Meilensteine	Erfolgsmessung/Meilensteine
	Kennzahlen für 2011	Kennzahlen für 2012
Datenerfassung und Auswertung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Daten und der sozialen Situation der Antragsteller/Innen (Alleinerzieher/Innen, etc.)	Budgetkürzungen 2010 und 2011!	
stärkere Kommunikation nach außen Intensivierung der institutionellen Zusammenarbeit		

4) Budgetplanung (falls bekannt - muss noch nicht vollständig ausgefüllt werden)

Festlegung des Inputs/ der erforderlichen Budgetmittel

Input - Planung	VA 2011	VA 2012
Voranschlag/Budgetmittel je Maßnahme oder gesamt für den VA	€ 204.000,	
Personalressourcen je Maßnahme oder gesamt	2 Personen	

	Sonstiger Ressourceneinsatz
5) Budgetvollzug	
Monitoring, Steuerung	Auswertung der geschlechtsspezifischen Daten bei SchülerInnen, Eltern sowie sozialer/familiärer Hintergrund
Definition von Maßnahmen im Bereich Controlling und Steuerung	Laufende Steuerung auf Basis der Förderstatistiken Beobachtung und Diskussion von (negativen) Effekten aufgrund der Budgetkürzungen
Soll-IST Vergleiche und Abweichungsanalysen	

3.5. Soziale Dienste mit stationärem Angebot

1) Auswahl der Maßnahme / Ansatz Voranschlag

Organisationseinheit (Abteilung/Sachgebiet)	Abteilung Jugendwohlf	ahrt							
verantwortl. SachbearbeiterIn		Mag.a. Gertrud Steixner Mag.a Barbara Gassner							
Aufgabe/Förderung	Volle Erziehung (ohne P	Volle Erziehung (ohne Pflegekinder) im Berichtsjahr hinsichtlich der Aufwendungen für Mädchen/Buben							
VAP /Finanzposition	1-439008-7290007 Volle Erziehung in Landeseinrichtungen € 2.067.774 UND 1-439008-7282032 Aufwendungen für volle Erziehung € 15.049.522 = SUMME: € 17.117.296								
Höhe der Mittel RA 2009									
	Budgetäre Daten:	Datenquelle: Rechnungsabschluss 2009							
	1-439008-7290007	Volle Erziehung in Landeseinrichtungen Aufwendungen für volle	€	2.067.774					
	1-439008-7282032	Erziehung	€	15.049.522					

2) Analyse der IST-Situation

Rechtsgrundlagen	§§ 14 und 26 TJWG 2002, sowie Verordnung der Landesregierung vom 12. Okt. 2010, mit der Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von sozialpädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens für Minderjährige erlassen werden. LGBI. 63/2010					
	Die Richtlinie regelt die Bewilligungsvoraussetzungen (wie bautechnische, pädagogische, personelle und wirtschaftliche Voraussetzungen und Maßnahmen der Qualitätssicherung), sowie Kalkulation und Kostenabgeltung.					

Ist in den Rechtsgrundlagen ein Gleichstellungsziel verankert?

Wenn ja, welcher Art:

- § 5 lit b und c TJWG 2002: "Das Land Tirol hat bei seiner Planung im Bereich der öffentlichen Jugendwohlfahrt die Strategie des Gender Mainstreamings und die Ergebnisse der Forschung auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt zu berücksichtigen."
- § 5 VO (Richtlinien für sozialpädagogische Einrichtungen): In den erläuternden Bemerkungen wird bezugnehmend auf § 5 Pädagogische Voraussetzungen darauf hingewiesen, dass im Rahmen des sozialpädagogischen Konzeptes die "geschlechtsspezifischen, unterschiedlichen Lebenssituationen und das damit verbundene Rollenverhalten (..) wahrgenommen und bearbeitet werden (sollen). Die daraus resultierenden Kommunikations- und Umgangsformen von Mädchen und Burschen werden berücksichtigt und durch strukturelle Maßnahmen in der Einrichtung entsprechend darauf reagiert."

Kurzbeschreibung von Zielsetzung/Intention des Aufgabenbereiches/ der Förderung

Kurzbeschreibung der Zielgruppen

§ 14 TJWG 2002:

- (1) Die volle Erziehung ist zu gewähren, wenn die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sind, die zum Wohl eines Minderjährigen erforderliche Erziehung zu gewährleisten, und die Unterstützung der Erziehung nach § 13 nicht ausreicht.
- (2) Die volle Erziehung umfasst die Pflege und Erziehung eines Minderjährigen in einer familienähnlichen Einrichtung oder in einem Familienverband, in einer sozialpädagogischen Einrichtung, im Rahmen des betreuten Wohnens, einer sonstigen Einrichtung oder durch nicht ortsfeste Formen der Pädagogik, sofern der Jugendwohlfahrtsträger mit der Pflege und der Erziehung des Minderjährigen zur Gänze betraut ist.

Die Unterbringung in voller Erziehung erfolgt mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten (Vereinbarung) oder auf gerichtliche Anordnung. Kinder und Jugendliche erhalten häufig im Vorfeld der stationären Unterbringung bereits Unterstützung der Erziehung als ambulante Maßnahme der Jugendwohlfahrt.

§ 5 VO (Richtlinien für sozialpädagogische Einrichtungen:

Sozialpädagogische Einrichtungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens haben ihre Aufgaben bedürfnisorientiert, zielgerichtet und wirksam zu erfüllen. Dazu muss ein sozialpädagogisches Konzept nach anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen vorliegen. Diesem Konzept liegt ein wertschätzendes Menschenbild zugrunde. Junge Menschen sollen in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten unterstützt werden, ihre Ressourcen zu entdecken und für die eigene Lebensperspektive zu nutzen.

Probleme, mit denen Kinder und Jugendliche belastet sind, sind Teile ihrer Biographie. Problematisches Verhalten verlangt Kenntnisse der Ursachen, individuelle Lösungsansätze, klare Strukturen und allfällige Grenzziehungen, immer jedoch unter Beachtung einer gewaltfreien Erziehung.

Kinder und Jugendliche sollen den Alltag mitgestalten können. Je nach Alter, persönlichen Entwicklung und der Fähigkeit, Verantwortung für sich selbst und das soziale Umfeld zu übernehmen, erweitert sich der Rahmen der Selbstbestimmung. Sozialpädagogische Maßnahmen sollen die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Minderjährigen fördern (gelebte Partizipation).

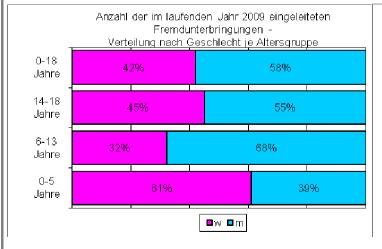
Darstellung von genderbezogenen Daten, Informationen, Auswertungen (Nutzungsstatistiken, Ansuchen) Minderjährige beiderlei Geschlechts werden von den neun Referaten für Jugendwohlfahrt der Bezirksverwaltungsbehörden (Jugendämtern) Tirols in stationäre Einrichtungen zugewiesen. Für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr wird jährlich statistisch erfasst: die Anzahl der im Berichtsjahr Fremdunterbringungen zum Stichtag 31.12. nach Altersgruppen und Geschlecht; bei der Anzahl der Beendigungen wird die Dauer der Unterbringung angegeben.

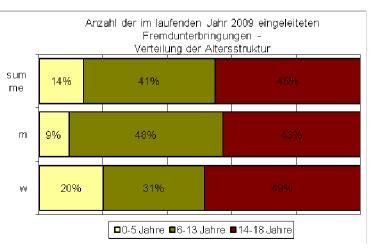
Statistische Auswertung:

(Neu-)Aufnahmen 2009 = Differenz aus Stichtag 31.12.2008 und 31.12.2009 plus alle beendeten Massnahmen 2009

0-5 Jahre 6-13 Jahre 14-18 Jahre 0-18 Jahre

	insgesamt	
w	m	summe
28	18	46
44	93	137
68	83	151
140	194	334

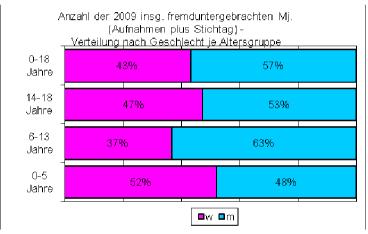


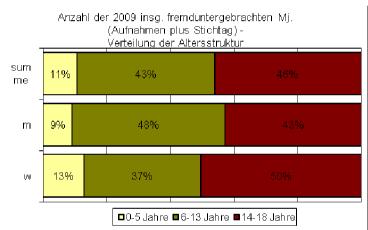


Anzahl der im Jahr 2009 insgesamt fremduntergebrachten Mj. (Aufnahmen plus Stichtag plus beendete)

0-5 Jahre 6-13 Jahre 14-18 Jahre 0-18 Jahre

insgesamt					
W	m	summe			
49	45	94			
139	240	379			
191	213	404			
379	498	877			





bis 5 Jahre

Auswertung: Volle Erziehung ausser Pflegekinder - Beendigungen und Dauer - 2009

im Berichtsjahr beendete Datenquelle: Fragebogen Bundesstatistik 2009 unter 12 Monate

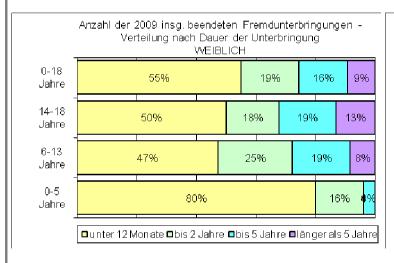
					summ							
_	W	m	summe	W	m	summe	W	m	е	W	m	summe
0-5 Jahre	20	12	32	4	6	10	1	2	3	0	0	0
6-13 Jahre	17	32	49	9	20	29	7	6	13	3	5	8
14-18 Jahre	34	31	65	12	15	27	13	16	29	9	10	19
0-18 Jahre	71	75	146	25	41	66	21	24	45	12	15	27

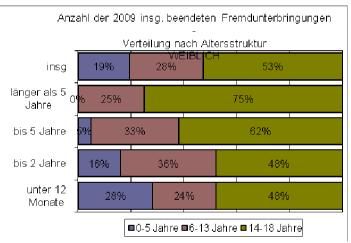
bis 2 Jahre

länger als 5 Jahre

Summe der Beendigungen insgesamt: 284

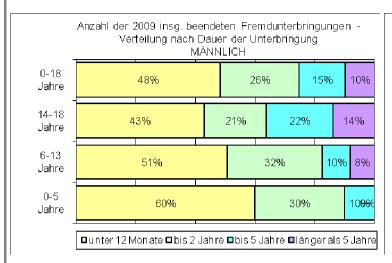
Beendete weiblich plus Dauer					
	unter 12 Monate	bis 2 Jahre	bis 5 Jahre	länger als 5 Jahre	insg
	W	W	W	W	w
0-5 Jahre	20	4	1	0	25
6-13 Jahre	17	9	7	3	36
14-18 Jahre	34	12	13	9	68
0-18 Jahre	71	25	21	12	129

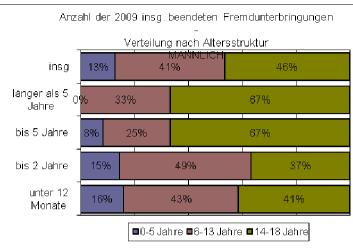




Beendete männlich plus Dauer

	unter 12 Monate	bis 2 Jahre	bis 5 Jahre	länger als 5 Jahre	insg
	m	m	m	m	m
0-5 Jahre	12	6	2	0	20
6-13 Jahre	32	20	6	5	63
14-18 Jahre	31	15	16	10	72
0-18 Jahre	75	41	24	15	155





Kurzbeschreibung von Evaluierungsergebnissen, Forschungsberichten

Gender Perspektiven in JUWO Tirol unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Mädchen (Studie 2007, Dr.in Ingrid Wagner, Dr. Gerhard Wagner)

Zentrale Ergebnisse

• Statistik für stationäre Einrichtungen: Befunde: "Bei den 6-13 Jährigen dominieren die Burschen, es fand sich ein quantitativer Beleg für die frühere Auffälligkeit von Burschen und volle Erziehung in früherem Alter gegenüber Mädchen. Der Mädchenanteil überwiegt dagegen bei den 14-18 Jährigen (...)"

Empfehlungen aus der Studie:

- Geschlechterdifferenzierte Erfassung
- Zusätzlich qualitative Ergänzung der jährlich erhobenen Bestandsdaten mit geschlechtsspezifischen Beobachtungen
- Geschlechterspezifika einrichtungsübergreifend beobachtbar machen
- Geschlechtsspezifische Ausweisung auch bei der vollen Erziehung in Pflegefamilien
- Einrichtungsspezifische Hypothesen jährlich überprüfen
- Zusammenhänge Geschlecht professionelles Handeln: welche Konzepte werden verfolgt (Dokumentenanalyse von Jahresberichten der Kooperationspartner

- Pädagogisches Konzept und Umsetzung: (Mehr geschlechtshomogene Angebote, Gespräch mit beiden Elternteilen suchen, Kontakte mit gewalttätigen Vätern herstellen, Geschlechtsbezug bei neuen Projekten/Angeboten berücksichtigen, alleinerziehenden Müttern mehr entgegen kommen, für Fragen der sexuellen Orientierung hellhörig sein, Eltern und deren Kinder, die in eine chronisch destruktive Beziehung geraten sind, frühzeitiger erreichen, beachten, dass sich Mädchen länger unauffällig verhalten; im Kindesalter Hilfsmöglichkeiten für "unauffällige" Mädchen in Notlagen, Verantwortung für Verhütung beide, usw.)
- Anregungen zur Integration des Gender Ansatzes ins TJWG (bereits erfolgt)

Dateninterpretation: Einschätzung von (Aus-) Wirkungen und von Gleichstellungseffekten

Erkenntnisse aus obigen Statistiken (nach Genderunterschieden) und Fragestellungen

- Die Jugendwohlfahrt unterstützt Familien mit vielschichtigen, generationsübergreifenden Problemen. Diese Familien verfügen häufig bereits bei der Gründung über wenige Ressourcen. In der heutigen Zeit geraten aber auch Familien mit günstigeren Voraussetzungen in Krisen. In den letzten Jahren hat die soziale Isolation alleinerziehender Mütter, die ohne hinreichend stützende Verwandtschafts- oder Nachbarschaftskontakte leben, zugenommen.
- Präventive Hilfsangebote bereits vor der Geburt und vor allem danach sind notwendig. Manche Mütter brauchen – im Interesse des Kinders - nachgehende und nachdrückliche Hilfestellungen. Ein Hindernis kann allerdings die Ablehnung von helfenden Kontakten, die kontrollierend erlebt werden, sein. Ein Teil der Unterbringungen von Kindern erfolgt bereits im Säuglings- und Kleinkindalter. Die Geschlechtsverteilung dieser frühen Unterbringungen hängt möglicherweise davon ab, ob mehr Mädchen oder Buben geboren werden.
- Kinder in Einrichtungen oder auf Pflegeplätzen hätten in ihrer Herkunftsfamilie unzureichende Erziehungsbedingungen, häufig sind familiäre Gewalt, psychische Störungen und Sucht der Eltern Gründe für eine Unterbringung.
- Väter werden möglichst einbezogen, sind jedoch teilweise nicht verfügbar.
- Statistik 2009: Mädchen werden in einem höheren Prozentsatz früher aufgenommen (Fremdunterbringung) als Burschen; Burschen sind in der Altersgruppe der 6-13 Jährigen stärker vertreten (mit dem "Sprung in die Schule", Verhaltensauffälligkeiten/Bedarfe werden sichtbarer in Konfrontation mit dem Schulprozess)
- Statistik 2009: Auffällig ist der große Anteil Jugendlicher (beiderlei Geschlechts): Bedarf an Plätzen (betreutes Wohnen-> mit dem Ziel der "Verselbständigung") ist in den letzten Jahren stark angestiegen

Genderspezifika werden im Bereich der "Verhaltensauffälliakeiten" wahrgenommen (Mädchen agieren "nach innen", Burschen "nach außen"), diese Muster sind jedoch auch im Wandel – aggressives Mobbing von Mädchen Die Rückmeldungen der PraktikerInnen in den Einrichtungen und Referaten für Jugendwohlfahrt bei jährlichen Einrichtungsbesuchen geben darüber Aufschluss, ob beide Geschlechtsgruppen für ihre jeweiligen Bedürfnisse die passenden Angebote erhalten können für einen guten Start ins Erwachsenenleben Seit Herbst 2010 wird bei den jährlichen Einrichtungsbesuchen abgefragt, welche speziellen geschlechtssensiblen Angebote die jeweilige Einrichtung setzt. Der nächste Schritt wäre eine Systematisierung und kritische Reflexion, z.B. für das abgelaufene Jahr im Frühjahr die (genderspezifischen) Qualitätskriterien für die Einrichtungen im Fachbereich der Abteilung Jugendwohlfahrt zu behandeln und Entwicklungsziele festlegen. Mögliche Ursachen, Offene Fragen: Schlussfolgerungen und offene Fragen Wie weit werden bei stationären Einrichtungen geschlechtsspezifische Maßnahmen umgesetzt? Wie stark unterschiedliche Bedürfnisse von Burschen und Mädchen wahrgenommen und berücksichtigt? Stärkeres Wahrnehmen genderspezifischer Symptome/geschlechtsspezifische Interpretation dieser (wie das Weglaufen bei Mädchen -> oftmals nicht-vordergründig gewaltbelastete Symptomatik!!) Prävention: Jugendwohlfahrt ist auf eine "exklusive" Gruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet, nicht für eine steigende Anzahl. Von ca 140 000 Mi, in Tirol, erhalten ca 2,5% Maßnahmen. Präventive Angebote – Elternbildung, Tagesbetreuung.... können Maßnahmen der Jugendwohlfahrt verringern. Kostenersparnis und Effizienz: Wie viel muss im Vorfeld investiert werden, um "Folgekosten" zu reduzieren? Stärkerer Fokus auf den präventiven Bereich wäre auch volkswirtschaftlich sinnvoller und würde mittel- bis lanafristia das Budaet entlasten) Schlussfolgerungen für Maßnahmen im Rahmen der Aufsichtspflicht der JUWO: genderspezifische Qualitätsstandards in Konzepte integrieren, dokumentieren, reflektieren und auswerten -> als kontinuierlicher Verbesserungsprozess im Bereich Gender zu sehen: dies umfasst: - Ebene der VO: Konzeptanpassungen und Genehmigung - Im Rahmen der Aufsichtspflicht: Q-Kriterien überprüfen, Erfahrungen abfragen und dokumentieren

Anforderungen an künftige Datenerfassung (nach Gender)

Bei einer Erfassung der jeweils exakten Dauer einer Maßnahme (Fremdunterbringung) sowie einer automatisierten Auswertungsmöglichkeit der durch die Maßnahme entstandenen Kosten ließen sich die Ausgaben geschlechtsspezifisch exakt auswerten. Im EDV-Programm JUWIS sind die entsprechenden Daten vorhanden, lediglich die Auswertbarkeit ist derzeit noch nicht gegeben, da sich das JUWIS immer noch in Programmierung befindet. Der Zeitpunkt einer Umsetzung der automatisierten statistischen Auswertung ist noch nicht festgesetzt.

3) Planung: Zukünftige Umsetzung bzw. Gestaltung der Förderung/ des Aufgabenbereiches

Beschreibung von Gleichstellungszielen und Handlungsfeldern

Ausgehend vom Status-
Quo: Beschreibung von
gleichstellungsorientierten
Zielen und Handlungsfeldern
(genderspezifischer) Beitrag
zum übergeordneten
(politischen) Ziel

Gleichstellungsziel 1	Genderspezifische Besonderheiten (in der Symptomatik, in den Entwicklungsbedürfnissen, etc.) wahrnehmen, systematisch erfassen und im Alltag berücksichtigen, etc.		
Gleichstellungsziel 2	Abbau von Rollenstereotypen und Erweiterung des Handlungsspielraumes von Kindern und Jugendlichen		
	Zielgruppenspezifische und altersgerechte Angebote und Maßnahmen weiter ausbauen		
	Mädchen-Empowerment verstärken		
Gleichstellungsziel 3	Stärkere Integration des Genderansatzes in die Konzepte und Betreuungspraxis der Einrichtungen		
Gleichstellungsziel 4	Indikatorenentwicklung für die Umsetzung des Genderaspektes in den Einrichtungen		

Beschreibung von Maßnahmen (Meilensteinen und Kennzahlen)

Definition der Ebenen für Interventionen Ableitung von Ad Gleichstellungsziel 1:

• Einschlägige Ergebnisse aus Studien und Evaluierung zur genderspezifischen Problematik der Zielgruppe in den jeweiligen Entwicklungsphasen breit diskutieren (Fachkonferenzen für die Referate der JUWO in den

genderspezifischen Maßnahmen als Schritte zur Zielerreichung Bezirksverwaltungsbehörden, für die Träger stationärer Einrichtungen, u.a.)

- Differenzierte (genderspezifische) Schulungsangebote für Fachpersonal und Pflegefamilien
- Systematische Auswertung der Besuche im Rahmen der Aufsichtspflicht (1xjährlich) nach genderspezifischen Besonderheiten und Erfassung im Standardberichtswesen der JUWO

Ad Gleichstellungsziel 2:

- Als Qualitätskriterien für Konzepteinreichung und –umsetzung definieren
- Überprüfung erfolgt im Rahmen der Genehmigung bzw. im Rahmen der Aufsichtspflicht

Ad Gleichstellungsziel 3: Maßnahmen im Bereich der Besuche "Aufsichtspflicht"

Ergänzung der Checkliste/des Fragenkataloges um folgende Themen – und Systematisierung (für alle gleich!):

- Erhebung der bestehenden Aktivitäten der Einrichtungen im Bereich genderspezifische Maßnahmen, Konzeptumsetzung, etc. (Wie wird der Genderaspekt derzeit umgesetzt? Was wird konkret gemacht?)
- Erfahrungen zu genderspezifischen Unterschieden bei den Kindern/Jugendlichen erheben (Was wird derzeit wahrgenommen Symptome, Bedürfnisse, Bedarfe, etc.?)
- Erfassung von Veränderungen in den letzten Jahren (aufgrund von genderspezifischen Aktivitäten/Maßnahmen)
- Auswertung der genderspezifischen Daten und Informationen aus dem Einrichtungsbesuch Aktenvermerk dazu
- Besprechung der Ergebnisse im Fachteam (Berichte -> Systematisierung -> Schlussfolgerungen -> weitere Maßnahmenschritte, etc.)

Ad Gleichstellungsziel 4: Indikatorenentwicklung (als Vorschlag für weiterführende Diskussionen)

Auf Basis der Diskussionen und Workshop-Ergebnisse im Fachteam der Abtl. JUWO sollen u.a. zu folgenden Fragestellungen und Qualitätsebenen Indikatoren entwickelt werden:

- Berücksichtigung der genderspezifischen Problemlagen (Symptomatiken), sowie
- Berücksichtigung der genderspezifischen Entwicklungsbedürfnisse in den jeweiligen Entwicklungsphasen und Altersgruppen
- Genderspezifische Entwicklungsziele und Erfolgskriterien der Einrichtungen ("Integration, Verselbständigung", etc. definieren)
- Genderkompetenz des Fachpersonals

Maßnahmen	Erfolgsmessung/Meilenstein	Erfolgsmessung/Meilenstein
	е	е

	Kennzahlen für 2011	Kennzahlen für 2012
 Workshop in der Abteilung Jugendwohlfahrt zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes bzgl. Gleichstellungsziel 3. (Kriterien, Massnahmen, Erfordernisse, etc.) sowie zur Definierung der statistischen Voraussetzungen zum Betreiben von Gender Budgeting (zur Messung der Wirkung/ Zielgenauigkeit/Erfolg) 		

4) Budgetplanung (falls bekannt - muss noch nicht vollständig ausgefüllt werden)

Festlegung des Inputs/ der erforderlichen Budgetmittel

Input - Planung	VA 2011	VA 2012
Voranschlag/Budgetmittel je Maßnahme oder gesamt für den	It. Budgetpfad	lt. Budgetpfad
VA	1-439008-7290007 Volle Erziehung in Landeseinrichtungen € 2.377.500 UND 1-439008-7282032 Aufwendungen	
	für volle Erziehung € 15.965.000 = SUMME: € 18.342.500	
Personalressourcen je Maßnahme oder gesamt		
Sonstiger Ressourceneinsatz		

5) Budgetvollzug

Monitoring, Steuerung

Definition von Maßnahmen im Bereich Controlling und Steuerung

Soll-IST Vergleiche und Abweichungsanalysen

- ⇒ Regelmäßige Auswertung von Statistiken, Daten und Erfahrungsberichten
- Besprechung der Ergebnisse der Besuche der Einrichtungen im Fachteam (mind. 1x jährlich als Schwerpunkt)

3.6. Wohnbeihilfe

1) Auswahl der Maßnahme / Ansatz Voranschlag

Organisationseinheit	Wohnbauförderung
(Abteilung/Sachgebiet)	
	Martina Hofer, Sabine Salchner, Manuela Mair, Gerhard Haller und Mitarbeiter in den
verantwortl. SachbearbeiterIn	Wohnbauförderungsstellen der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften
	Fachbereichsleiter: Willi Hörtnagl
Aufgabe/Förderung	Wohnbeihilfe
	Da der zuerst gewählte Förderungstyp Neubauförderung/ Wohnbau für das Projekt Gender Budgeting wenig geeignet war, wurde der Förderungstyp Wohnbeihilfe ausgewählt.
VAP /Finanzposition	1 482104 7681 102 Beihilfen
·	
Höhe der Mittel RA 2009	€ 12.500.000,

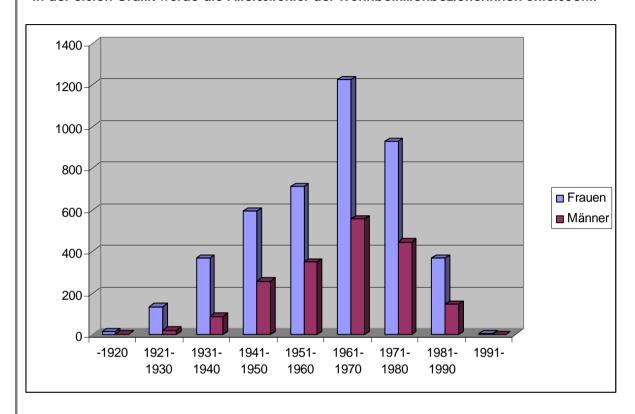
2) Analyse der IST-Situation

Rechtsgrundlagen	Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991 (TWFG 1991), Wohnbauförderungsrichtlinie Ausgabe 1.4.2010
Ist in den Rechtsgrundlagen ein Gleichstellungsziel verankert?	Wenn ja, welcher Art:
Kurzbeschreibung von Zielsetzung/Intention des Aufgabenbereiches/ der Förderung	Das Land gewährt zum Wohnungsaufwand von geförderten Wohnungen (Miet- oder Eigentumswohnungen), die durch (Förderungs-)Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954, dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, dem Wohnbauförderungsgesetz 1984, dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982, dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds oder dem
Kurzbeschreibung der	Wohnhaus-Wiederaufbaufonds oder sonst unter überwiegender Zuhilfenahme von Bundesmitteln oder auf Grund des TWFG 1991 nach Punkt 5 der Wohnbauförderungsrichtlinie (Neubau) finanziert wurden, über

Zielaruppen Ansuchen eine Beihilfe nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Eine Beihilfe wird in der Regel nur für Vorhaben (Wohnungen) gewährt, die im Rahmen der verdichteten Bauweise errichtet werden. Keine Beihilfe wird für Wohnungen, deren Förderungsdarlehen gekündigt wurde und für Heime gewährt. Eine Beihilfe wird nur an österreichische Staatsbürger sowie an nach dem § 17 Abs. 6 des TWFG 1991 gleichgestellte Personen gewährt. An andere natürliche Personen wird eine Beihilfe nur gewährt, wenn sie seit mindestens fünf Jahren in Tirol den Hauptwohnsitz haben. Ziel: Die Wohnbeihilfe ist ein monatlicher Zuschuss zur leichteren Bewältigung der Wohnungsaufwandsbelastung geförderter Miet- und Eigentumswohnungen. Die Wohnbeihilfe ist von zahlreichen Parametern abhängig (Wohnnutzfläche, Wohnungskosten, Zinsgefüge vom Kapitalmarkt, Art der Finanzierung, Haushaltsgröße, Einkommen) und wird einkommensschwachen Haushalten bzw. Familien gewährt. Zielaruppen: einkommensschwächere Haushalte bzw. Familien Darstellung von Ansuchen: 6064 Förderung (monatlich) € 981.411,-genderbezogenen Daten, Informationen, Auswertungen Ausbezahlt € 12.520.577,--(Nutzungsstatistiken, Ansuchen) 4.345 Frauen mit einer monatlichen Zusicherungssumme von € 715.949,--. Das sind 70 % der FörderungswerberInnen, welche einen durchschnittlichen Förderungsbetrag von € 164,78 erhalten. 1.863 Männer mit einer monatlichen Zusicherungssumme von € 294.529,--. das sind 30 % der FörderungswerberInnen, welche einen durchschnittlichen Förderungsbetrag von € 158,09 erhalten. Es werden überdurchschnittlich mehr Frauen als Männer mit einer Wohnbeihilfe gefördert. Folgende Gründe können für diese Verteilung angenommen werden: Frauen verfügen über ein wesentlich geringeres durchschnittliches Monatseinkommen als Männer (geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede und Anteil der Frauen in den niedrigen Einkommensklassen ist wesentlich höher als der der Männer – s. auch Armutsbericht) Als AntragstellerInnen treten mehr Frauen auf, weil angenommen wird, dass Frauen die Obsorge über die Kinder übernehmen und als alleinerziehende Mutter einer Beschäftigung nur eingeschränkt nachgehen

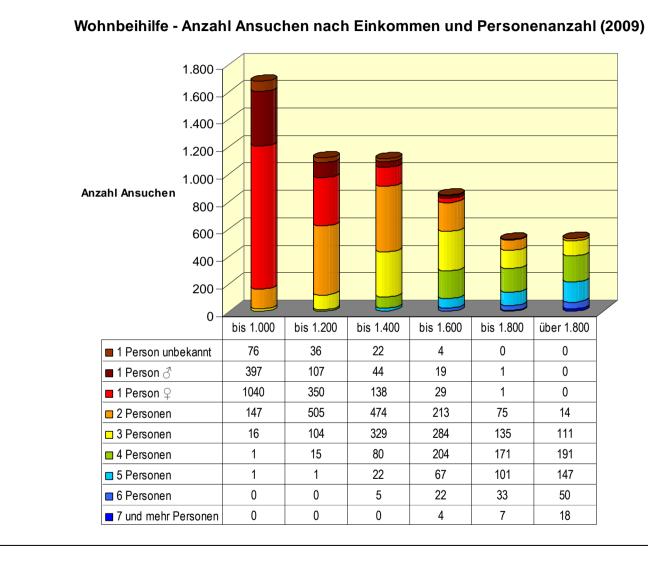
können und daher über weniger Einkommen verfügen.

In der ersten Grafik wurde die Altersstruktur der WohnbeihilfenbezieherInnen untersucht.



Verstärkt kommen in den Genuss der Wohnbeihilfe Personen im Alter von 40 bis 50 Jahren, gefolgt von Personen im Alter von 30 bis 40 Jahren und ab 60 Jahren.

In der zweiten Grafik wurde die Anzahl der Ansuchen nach dem Einkommen und der Haushaltsgröße aufgeteilt.



Kurzbeschreibung von Evaluierungsergebnissen, Forschungsberichten	Das Verhältnis Frauen (70 %) gegenüber Männer (30 %) begründet sich darin, dass die Frauen meistens die Obsorge für die Kinder haben und deshalb einer Beschäftigung nur eingeschränkt nachgehen können bzw. vermutlich über ein geringeres Einkommen verfügen als Männer und in einem höheren Umfang Beihilfen für den Wohnungsaufwand benötigen als Männer.
	 Zur ersten Grafik: Aufgrund der Altersstruktur der BeihilfenbezieherInnen kommen vermehrt Personen im Alter von 40 bis 50 Jahren (eventuell nach Scheidungen) in den Genuss einer Förderung, gefolgt von Personen im Alter von 30 bis 40 Jahren (stärkere finanzielle Belastungen durch Familiengründungen und Alleinverdiener- Haushalte) und ab 60 Jahren (PensionistInnen). Auffallend ist zudem, dass sich im Alter die Einkommensdisparität bedürftiger Frauen verschärft.
	• Zur zweiten Grafik: Die Gegenüberstellung von BeihilfenbezieherInnen und Einkommen sagt aus, dass das monatliche Netto-Einkommen der meisten geförderten Haushalte unter € 1.400, liegt. 62,52 % der bewilligten BeihilfenbezieherInnen sind Familien/Haushalte mit zwei bzw. drei Personen. Auffällig ist die hohe Anzahl von Ein-Person-Haushalten mit 37,48 %. Die1-Personen-Haushalte konnten nach Geschlecht aufgesplittet werden. Der Frauenanteil an den beihilfenbeziehenden Ein-Personen-Haushalten beträgt 73,28 % (26,72 % Männeranteil). Diese Zahlen zeigen auch hier sehr klar, dass weitaus mehr Frauen als Männer (in dieser Gruppe) "bedürftig" und im Rahmen der Wohnbeihilfe gefördert werden.
Dateninterpretation: Einschätzung von (Aus-) Wirkungen und von Gleichstellungseffekten	Die Wohnbeihilfe dient als ausgleichendes Instrument der sozial- und einkommensschwächeren Gruppen in der Gesellschaft zur Stützung des Wohnungsaufwandes. Einkommensschwächere Haushalte (insbesondere alleinerziehende Frauen mit Kinder und alleinlebende Frauen mit geringem Einkommen/z.B. Pensionistinnen) treten als FörderungswerberInnen verstärkt auf. Dadurch erzielt die Förderung einen positiven Effekt auf genderspezifische Disparitäten und hilft Einkommensbenachteiligungen abzuschwächen.

Mögliche Ursachen, Schlussfolgerungen und offene Fragen	 Mögliche Ursachen für obige Verteilungen (nach Geschlecht) sind: ⇒ Geringere Einkommen und stärkere Belastungen durch Wohnungsaufwand der Frauen bzw. bestimmter Frauengruppen (v.a. Alleinerzieherinnen mit Kindern, Pensionistinnen) ⇒ Überdurchschnittlich hohe Kosten für Wohnungsaufwand aufgrund bestimmter Lebenssituationen (wie bei Scheidungen, Verwittwungen und Partnerschaften mit doppelter Haushaltsführung oder Mehrkind-Familien mit geringem Haushaltseinkommen) Im geförderten Wohnbau sowie bei den Wohnbeihilfen kann das Antragsverhalten nicht beeinflusst werden. Der Zugang zu den Förderungen nach dem TWFG 1991 ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleich gegeben. Aufgrund der Koppelung an die Einkommen wird ein sozial ausgleichender (und positiver Gender-) Effekt erzielt.
Anforderungen an künftige Datenerfassung (nach Gender)	Um Aussagen über die geschlechtsspezifische Zusammensetzung zu den FörderungswerberInnen und deren sozialökonomischem Hintergrund machen zu können, sind die Daten auch zukünftig nach Geschlecht auszuwerten und darzustellen. Sinnvoll ist auch, die NutzerInnengruppen nach Einkommen und Geschlecht, bei Mehrpersonenhaushalten ev. den Anteil der Kinder und Erwachsenen (nach Geschlecht) zu erfassen, um obige Aussagen und Begründungen auch statistisch besser untermauern und eine längerfristige Entwicklung beobachten zu können. Diesbezüglich ist in verwaltungsökonomischer Hinsicht auch auf den Mehraufwand Bedacht zu nehmen.

3) Planung: Zukünftige Umsetzung bzw. Gestaltung der Förderung/ des Aufgabenbereiches

Beschreibung von Gleichstellur	Beschreibung von Gleichstellungszielen und Handlungsfeldern			
Ausgehend vom Status-Quo:				
Beschreibung von	Die Förderung hat einen soz	rial ausgleichenden Effekt zur besseren Bewältigung der Kosten für den		
gleichstellungsorientierten	Wohnungsaufwand für niedrige	EinkommensbezieherInnen und einkommensschwache Familien.		
Zielen und Handlungsfeldern	Gleichstellungsziel 1	Sicherstellung der Wohnbedürfnisse und Unterstützung des		
(genderspezifischer) Beitrag		Wohnungsaufwandes für sozial benachteiligte und einkommensschwache		
zum übergeordneten		Frauen (und deren Kinder).		
(politischen) Ziel	Gleichstellungsziel 2	Einschätzung von Gleichstellungseffekten durch kontinuierliche		
		Datenauswertungen		

Beschreibung von Maßnahmen (Meilensteinen und Kennzahlen)

Definition der Ebenen für Interventionen Ableitung von genderspezifischen Maßnahmen als Schritte zur Zielerreichung

Maßnahmen	Erfolgsmessung/Meilensteine Kennzahlen für 2011	Erfolgsmessung/Meilensteine Kennzahlen für 2012
Beibehaltung des Fördersystems in der derzeitigen Form		
Mind. 1x jährliche Auswertung (eventuell über eine Stichprobe) der Genderstatistiken (FörderwerberInnen nach Alter/Einkommen/Anzahl der Personen-Haushalte und Geschlecht) – Verlaufsdaten und Einschätzung von Gendereffekten (analog zu Punkt 2)	Bericht Genderstatistik	Bericht Genderstatistik

4) Budgetplanung (falls bekannt - muss noch nicht vollständig ausgefüllt werden)

Festlegung des Inputs/ der erforderlichen Budgetmittel

ı			
ı	Input - Planung	VA 2011	VA 2012
	Voranschlag/Budgetmittel je Maßnahme oder gesamt für den VA	€ 10.900.000,	
l	Personalressourcenje Maßnahme oder gesamt		
	Sonstiger Ressourceneinsatz		

5) Budgetvollzug

Monitoring, Steuerung Definition von Maßnahmen im Bereich Controlling und Steuerung Soll-IST Vergleiche und Abweichungsanalysen

- ⇒ Jährliche Auswertung von genderspezifischen Statistiken und Diskussion des Verlaufs
- ⇒ Analyse von Abweichungen im Zeitverlauf
- ⇒ bei Bedarf: Steuerungsmaßnahmen

3.7. Gesundheitstage

1) Auswahl der Maßnahme / Ansatz Voranschlag

Organisationseinheit (Abteilung/Sachgebiet)	Abt. Landessanitätsdirektion, Gesundheitstage 2009	
verantwortl. SachbearbeiterIn	Dr. Franz Katzgraber	
Aufgabe/Förderung	Förderung der Gesundheitsvorsorge – Auslagerung: Durchführung durch den Verein AVOMED Budget insgesamt: € 1,503 Mio (davon Landesförderung: € 1,263 Mio)	
	Für das Gender Budgeting werden nachfolgende Projekte analysiert: 12. Tiroler Gesundheitstage Sillpark Seniorengesundheitstage Dorfgesundheitswochen	
VAP /Finanzposition	Für folgende Projekte: 12. Tiroler Gesundheitstage Sillpark: €35.054,14 (€ 8,89 pro Teilnehmerln) Seniorengesundheitstage: € 14.163,76 (€ 33,97 pro Teilnehmerln) Dorfgesundheitswochen: € 29.009,84 (€ 56,22 pro Teilnehmerln)	
Höhe der Mittel RA 2009	Landesmittel gesamt für avomed: € 1,263 Mio	

2) Analyse der IST-Situation

Rechtsgrundlagen	
	Reichssanitätsgesetz (1870,) Tiroler Gesundheitsfondsgesetz und Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über
	die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

Ist in den Rechtsgrundlagen ein Gleichstellungsziel verankert?	
Kurzbeschreibung von Zielsetzung/Intention des Aufgabenbereiches/ der Förderung Kurzbeschreibung der Zielgruppen	Ziele (s. dazu auch HP: www.avomed.at) Durchführung von vorsorgemedizinische Maßnahmen mit dem Ziel ⇒ der Erhaltung der Gesundheit (Individualprävention) und ⇒ der Früherkennung von Krankheiten und deren Risikofaktoren Durchführung durch: avomed- Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol (eigenständiger, gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, gesundheitsfördernde und präventive Programme für die Bevölkerung durchzuführen). avomed organisiert 19 Vorsorgeprogramme und Projekte in ganz Tirol mit über 150 voll- bzw. teilbeschäftigten MitarbeiterInnen, freien DienstnehmerInnen, neuen Selbständigen und ordentlichen Aushilfen. Neben einem zentralen Büro in Innsbruck gibt es noch 5 Bezirksstellen. Die niedergelassene Ärzteschaft (insbesondere PraktikerInnen und InternistInnen) bzw. die Univ. Kliniken Innsbruck sind in sämtliche Programme involviert. Alle Projekte und Programme des avomed werden in Tirol flächendeckend angeboten. Zielgruppe: ⇒ Gesamte Bevölkerung ⇒ Spezifische Zielgruppen/Risikogruppen (wie SchülerInnen, SeniorInnen, etc.) Zielsetzung und Zielgruppen für ausgewählte Teilprojekte: ⇒ Aktuelle Informationen über den eigenen Gesundheitsstand
	 Kampagne und Motivierung für Vorsorgeuntersuchungen und ein bewusste Lebensführung Zielgruppen: 12. Tiroler Gesundheitstage Sillpark: alle Altersgruppen, die ein Einkaufszentrum üblicherweise frequentieren Seniorengesundheitstage: Seniorinnen und Senioren Dorfgesundheitswochen: alle Altersgruppen (Durchführung in 3 Gemeinden)

Darstellung von genderbezogenen Daten, Informationen, Auswertungen (Nutzungsstatistiken, Ansuchen)

1. 12. Tiroler Gesundheitstage Sillpark (14.-16. Okt.09): alle Altersgruppen – Datenauswertung

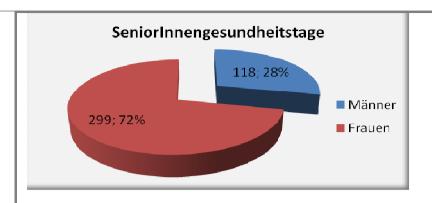
Gesamtfrequenz nach Geschlecht:



Teilnahme gesamt: 3.945 Personen

Auswertung von Informationen zur BesucherInnenfrequenz bei einzelnen Ständen/Angeboten:

- Landessanitätsdirektion/Impfung (Schwerpunkt Grippeimpfung): 417 TeilnehmerInnen (davon ca. 40% Männer, 60% Frauen)
- Ernährungsberatung (Durchführung von BIA Messung und Beratung, Beratung und Betreuung von Schulklassen (Quelle: Jahresbericht 2009, avomed)
 Durchführung von 137 BIA Messungen (ca. 36% Männer und 64% Frauen)
 Durchführung von 121 Beratungsgesprächen (ohne Genderauswertung)
- 2. **Seniorengesundheitstage: Seniorinnen und Senioren gesamt: 527 Personen** (Schwerpunkt Ernährungsberatung an 6 Tagen/6 Bezirke: Kufstein, Schwaz, Innsbruck, Zams, Lienz, Reutte)



3. Dorfgesundheitswochen: alle Altersgruppen (Durchführung in 3 Gemeinden: Erl, Stanz und Sölden)

Teilnahme gesamt: 516 Personen Auswertung der Genderdaten:



Vom Verein avomed wurden weiters folgende Auswertungen vorgenommen:

BesucherInnenanteil (in Prozentpunkten an der Gesamtbevölkerung):
 Erl: 282 (26,5% der Bevölk.), davon 62 Kinder
 Stanz: 129 (19,8% der Bevölk.), davon 28 Kinder
 Sölden: 100 (2,6% der Bevölk.), davon 13 Kinder

	 Unterschiedliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen (abhängig vom Engagement und der Beteiligung von Schulen/Lehrpersonal) Ergebnisse der Dorfgesundheitswochen: Übergewicht, Cholesterin und Rauchen überdurchschnittlich als Risikofaktoren identifiziert. Im avomed-Jahresbericht 2009 wurde keine genderspezifische nach Gemeinden und kombiniert mit Alter vorgenommen
Kurzbeschreibung von Evaluierungsergebnissen, Forschungsberichten	Lt. Tiroler Gesundheitsbericht 2007 Sind genderspezifische Unterschiede im Bereich der Lebenserwartung und Mortalität, bei den Todesursachen, im Risikoverhalten, bei Risikofaktoren (wie Suchtverhalten, Übergewicht, etc.), in der subjektiven Einschätzung der Gesundheit, im Gesundheitsverhalten und bei Vorsorgeuntersuchungen evident.
	 Einige Beispiele: Die Lebenserwartung der weiblichen Bevölkerung betrug 2006 82,9 Lebensjahre, diejenige der männlichen 78,5 Lebensjahre. Die Haupttodesursachen bei den Frauen sind HKE (mit 51,5%) und Krebserkrankungen (24,5%); bei den Männern ebenfalls HKE (mit 40,6% jedoch zu einem geringeren Prozentsatz) und Krebserkrankungen (mit 28,8%)
	38% der Tiroler Frauen aber nur ca. 18% der Tiroler Männer nahmen 2006 die Möglichkeit einer Vorsorgeuntersuchung wahr. Weitere Unterschiede zeigen sich nach den Merkmalen Alter und Migrationshintergrund.
Dateninterpretation: Einschätzung von (Aus-) Wirkungen und von	Projekte, die alle Altersgruppen ansprechen sollen, werden überwiegend von Frauen genutzt (60%:40%); dies zeigt sich auch bei anderen Vorsorgeprojekten, zB. der Gesundenuntersuchung.
Gleichstellungseffekten	Projekte für die SeniorInnen werden von den Frauen überproportional genutzt (demografischer Grund, Mobilität) Vorsorgeangebote, die der Zielgruppe entgegen kommen bzw. sich nebenbei erledigen lässen, zB. beim Einkaufen, werden wesentlich stärker angenommen, als Angebote, zu denen extra hingegangen werden muss.
Mögliche Ursachen, Schlussfolgerungen und offene Fragen	Schwachstellen: Männer: Wie kann diese Zielgruppe mit den Angeboten besser erreicht werden? Suchtprävention (v.a. bei Jugendlichen)
	Diese freiwilligen Gesundheitsförder- und Vorsorgeangebote sollten von Männern und Frauen gleichermaßen angenommen werden - für Männer sind offenbar zusätzliche Motivatoren notwendig

	 Nähe zu den Alltagsverrichtungen erscheint für die Teilnahme förderlich; vermehrt Angebote am Arbeitsplatz erscheinen zweckmäßig Und Fokus auf: Schaffung gesundheitsfördernder Arbeits- bzw. Lebenswelten richten (von der Verhaltens- zur Verhältnisprävention!!)
	Stärkeres Augenmerk auf die Nachhaltigkeit bei den Dorfgesundheitstagen: Zielgruppen- und themenspezifische Angebote schaffen
Anforderungen an künftige Datenerfassung (nach Gender)	Bei allen Angeboten soll bei der Datenerhebung auch Geschlecht und Alter standardmäßig mit erhoben werden.

3) Planung: Zukünftige Umsetzung bzw. Gestaltung der Förderung/ des Aufgabenbereiches

Beschreibung von Gleichstellungszielen und Handlungsfeldern

Ausgehend vom Status-Quo: Beschreibung von gleichstellungsorientierten Zielen und Handlungsfeldern (genderspezifischer) Beitrag zum übergeordneten (politischen) Ziel

Ziel ist dann erreicht, wenn Angebote annähernd der Geschlechterverteilung in der Bevölkerung entsprechend angenommen werden bzw. die "Risikozielgruppen" erreicht werden.

Vor dem Hintergrund eines effizienten Mitteleinsatzes sollen bestehende Angebote überprüft bzw. evaluiert werden und entsprechende zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Strategien erarbeitet werden

Gleichstellungsziel 1	Inanspruchnahme der Vorsorgemaßnahmen entsprechend der gendermäßigen Verteilung in der Bevölkerungsgruppe und der spezifischen "Risikozielgruppen" (Ältere, Jugendliche, etc.)	
Gleichstellungsziel 2	Entwicklung einer Strategie von der Verhaltens- zur Verhältnisprävention (Einbeziehung der unterschiedlichen Risikofaktoren und Rahmenbedingungen in den Lebens- und Arbeitsrealitäten der Geschlechter: geschlechterdifferenzierte Verhältnisprävention!)	

Beschreibung von Maßnahmen (Meilensteinen und Kennzahlen)

Definition der Ebenen für Interventionen Ableitung von genderspezifischen Maßnahmen als Schritte zur Zielerreichung

Maßnahmen	Erfolgsmessung/Meilensteine Kennzahlen für 2011	Erfolgsmessung/Meilensteine Kennzahlen für 2012
 spezifische Angebote und PR-Aktivitäten für Männer bei der Durchführung der Gesundheitsprojekte durch avomed 	Stärkere Frequenz der Angebote durch die männlichen Zielgruppen	
 Projektentwicklung von Gesundheitsangeboten, die in den Alltag der Zielgruppen integrierbar sind (Arbeitsplatz, Schule, Seniorenzentren, etc.) 		
 Genderspezifische Datenerfassungen bei allen Maßnahmen und Projekten 	Datenerfassung und –auswertung (nach Geschlecht) erfolgt in Berichten des avomed	

4) Budgetplanung (falls bekannt - muss noch nicht vollständig ausgefüllt werden)

Festlegung des Inputs/ der erforderlichen Budgetmittel

Input - Planung	VA 2011	VA 2012
Voranschlag/Budgetmittel je Maßnahme oder gesamt für den VA		
Personalressourcen je Maßnahme oder gesamt		
Sonstiger Ressourceneinsatz		

5) Budgetvollzug

Monitoring, Steuerung

Definition von Maßnahmen im Bereich Controlling und Steuerung

Soll-IST Vergleiche und Abweichungsanalysen

- ⇒ Umsetzung obiger Maßnahmen durch den Verein avomed
- ⇒ Jährliche Auswertung von genderbezogenen Daten der Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Diskussion bzw. Ableitung von Empfehlungen
- ⇒ Controlling/Begleitung: Land/LSD

4. Empfehlungen für die weiteren Implementierungsschritte

4.1. Einschätzungen und Erfahrungen der Gender Budgeting Pilotprojekte

Im gemeinsamen Auswertungs-Workshop aller Teilprojekte wurden einerseits projektspezifische Probleme und Fragestellungen bei der Ausarbeitung bzw. Implementierung des Gender Budgeting-Ansatzes in der jeweiligen Förderung erörtert, andererseits wurden offene Fragen und Anforderungen für eine standardisierte Umsetzung des Gender Budgeting besprochen und dokumentiert (s. Protokoll 24. Nov. 2010).

Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse und Erfahrungen in der Ausarbeitung der Gender Budgeting Pilotprojekte zusammengefasst:

Erfolgsfaktoren und Vorteile bei der Ausarbeitung der Gender Budgeting Projekte:

- ⇒ Eine klare gesetzliche Grundlage: D.h. das Gender Mainstreaming-Prinzip ist bereits im Gesetz und in Richtlinien verankert (erleichtert die Operationalisierung)
- ⇒ Eine gute genderspezifische Datenlage und genderspezifische Informationen über die Zielgruppe
- ⇒ Sozialausgleichende und genderorientierte Richtliniengestaltung ist gegeben

Hürden und Stolpersteine bei der Ausarbeitung von Gender Budgeting Projekten

- Die (genderspezifische) Datenlage ist nicht ausreichend und es besteht Unklarheit über die "Datentiefe" (welche spezifischen Daten und welche qualitativen Informationen braucht es zukünftig?)
- ⇒ Unzureichende Informationen über die potenzielle Zielgruppe ("Grundgesamtheit" nach Geschlecht)
- Die Entwicklung genderspezifischer Fragestellungen (für Qualitätskriterien) und die Formulierung/Konkretisierung von genderspezifischen Zielen (wenn die allgemeine Ziele nicht eindeutig sind) wird als schwierig wahrgenommen.

- Der Umgang mit Förderinstrumenten, die indirekte Gendereffekte erzeugen (wie Förderung der VVT-Jahreskarte) und an nicht beeinflussbare Tatbestände (i.S.v.: nicht steuerbar durch das jeweilige Förderinstrument) gekoppelt sind, stellte ebenfalls eine Herausforderung dar.
- ⇒ Genderdiskriminierende Fördervoraussetzungen (wie Definition von "Ehrenamt") aus der Vergangenheit müssen verändert werden.

Schlussfolgerungen für die weitere Implementierung des Gender Budgeting (aus der Sicht der Pilotprojekte)

- ⇒ Die Datenerfassung (nach Geschlecht) soll systematisiert werden => Anforderung an das Datenerfassungsprogramm
- Genderspezifische Datenerfassung ist zukünftig erforderlich, um Aussagen zu Gleichstellungswirkungen diskutieren und treffen zu können (stellt eine wichtige Voraussetzung für die Ableitung von genderspezifischen Zielen und Maßnahmen dar)
- Interpretation der Daten ist oftmals schwierig: Austausch und Diskussion zu folgenden Fragen wäre wünschenswert: "Woran misst man Gleichstellung? Was bedeutet dies konkret für den jeweiligen Sachbereich? (Gleichverteilung muss nicht Gleichstellung bedeuten!!) Von welcher Grundgesamtheit (in der Zielgruppe) geht man aus? Wie setzt sich diese nach Geschlecht zusammen? Welche Hintergrundinformationen sind im Detail erforderlich, um genderrelevante Aussagen machen zu können? Welche Zieldaten/Vorgaben (allgemeiner Natur) braucht es (als Referenzdaten/Benchmarks, etc.), um sich einschätzen zu können?"
- Grundsätzliche Klärung und Vorgaben, was mit den jeweiligen Förderansätzen erreicht werden soll, ist Voraussetzung um genderspezifische Ziele ableiten zu können.
- ⇒ Abstimmungen mit anderen Abteilungen wären erforderlich (Schnittstellen); Förderung haben oftmals abteilungsübergreifende Auswirkungen
- Systematische Evaluierung aller Ermessensausgaben (analog zum Gender Budgeting) wären erforderlich, um generell die Effizienz des Mitteleinsatzes überprüfen zu können (Gender Budgeting als Teilansatz)

4.2. Empfehlungen

Auf Basis der Erfahrung in der begleitenden Beratung der Gender Budgeting Pilotprojekte in den jeweiligen Abteilungen der Tiroler Landesverwaltung, sowie bestehender Ansätze und Erfahrungen in anderen Gebietskörperschaften können nachfolgende Empfehlungen für die weitere Implementierung des Gender Budgeting Ansatzes in der Tiroler Landesverwaltung formuliert werden:

Nachhaltige Implementierung der bereits ausgearbeiteten Pilotprojekte in den jeweiligen Abteilungen:

- Standardisierung der vorgenommenen Planungen und Umsetzung der formulierten Ziele und Maßnahmen
- ⇒ Laufende Datenauswertung (nach Geschlecht) und Monitoring
- ⇒ Übernahme des Piloten in das Regelsystem der Abteilungen

Weitere Schritte in der Tiroler Landesverwaltung zur Umsetzung des Gender Budgeting Ansatzes bei Individualförderungen

- Aufbau von Know-How im Bereich Gender und Gender Budgeting in den betroffenen Abteilungen
- ⇒ Systematische Datenerfassungen (nach Geschlecht)
- ⇒ Fortbildungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung der Gender Budgeting Implementierung
- ⇒ Anpassung von Rechtsgrundlagen (z.B. Richtlinien/Erlässe)